7. Sitzung

Donnerstag, den 13. Dezember 1990

Erfurt, Plenarsaal

Fragestunde

a) Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Ellenberger (SPD) Subventionen für Kinderbetreuungseinrichtungen

- Drucksache 1/33 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

b) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD) Massenentlassungen, Carl-Zeiss-Jena und Simson-Werk Suhl

- Drucksache 1/34 -

wird vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

c) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse (LL-PDS)
Hilfssendungen für die Bürgerinnen und Bürger der UdSSR
- Drucksache 1/37 -

wird vom Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Krapp, beantwortet.

Aktuelle Stunde

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Thema: "Problematik bei der Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche auf der Grundlage des Einigungsvertrages."

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/22 -

Wahl von drei Mitgliedern für den Rundfunkbeirat gemäß Artikel 36 Abs. 4 des Einigungsvertrages

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 1/28 -

Der Wahlvorschlag wird mit Mehrheit angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ - Drucksache 1/30 -

Die Abgeordnete Frau Grabe (NF/GR/DJ) erklärt, daß ihre Fraktion vom gemeinsamen Wahlvorschlag zurücktritt. Der Wahlvorschlag wird mit Änderungen mit Mehrheit angenommen.

Ersetzung der ehemaligen Volkskammerabgeordneten in den Richterwahlausschüssen im Land Thüringen durch Mitglieder des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 1/31

Der Antrag wird mit Änderungen einstimmig angenommen.

Ehemalige Volkskammerabgeordnete in den Richterwahlausschüssen im Land Thüringen Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/38 -

Für die antragstellende Fraktion zieht der Abgeordnete Schwäblein (CDU) den Antrag zurück.

Freiwillige Überprüfung der parlamentarischen Mitglieder der Richterwahlausschüsse und Staats-anwaltsberufungsausschüsse

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/32 -

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Landesgesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüßen (Untersuchungsausschußgesetz- UAG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, SPD, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ

- Drucksache 1/27 -

Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird von dem Abgeordneten Schulz begründet und nach Aussprache an den Justiz-ausschuß überwiesen.

Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/29 -

Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird vom Minister Dr. Zeh begründet und nach Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an den Justizausschuß überwiesen.

Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/35 -

Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird vom Minister Böck begründet und nach Aussprache an den Innenausschuß

- federführend - sowie an den Justizausschuß überwiesen.

Verwendung von Recyclingpapier

Antrag der Fraktionen der F.D.P., NF/GR/DJ, CDU, SPD und LL-PDS

- Drucksache 1/23 -

Der Antrag wird von dem Abg. Dr. Bohn begründet und nach Aussprache mit Mehrheit angenommen.

Abfallreduzierung und -verwertung bei den Landesbehörden Antrag der Fraktion NF/GR/DJ

- Drucksache 1/26 -

Der Antrag wird von dem Abg. Päsler begründet und an den Umweltausschuß überwiesen.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von noch vorhandenen alten Macht-strukturen in Verwaltung und Wirtschaft im Land Thüringen Antrag der Abgeordneten Dr. Schuchardt, Frau Ellenberger, Lippmann, Klein (SPD), Frau Grabe, Geißler (NF/GR/DJ) sowie weiteren Mitgliedern der Fraktion der SPD und zwei weiteren Mitglie-dern der Fraktion des NF/GR/DJ

- Drucksache 1/24 -

dazu: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses "Machtstrukturen der SED"
Antrag der Abgeordneten Schwäblein, Dr. Häfner, Fiedler (CDU), Dr. Bohn (F.D.P.) sowie elf weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und drei weiterer Mitglieder der Fraktion der F.D.P.

- Drucksache 1/39 -

Die Anträge werden nach Begründung und Aussprache an den Justizausschuß überwiesen.

Am Regierungstisch:

Minister Dr. Fickel, Böck, Dr. Zeh, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Schultz, Sieckmann, Dr. Axthelm, Dr. Sklenar, Lengemann, Chef der Staatskanzlei Dr. Krapp

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller 159,160,161,162,163,164,165,166,167,

168,169,170,171,173,174,175,176,182,

Vizepräsident Backhaus 171,185,186,187,188,189,

Vizepräsident Friedrich 176,177,178,179,180,181,182,183,184,185,

Dr. Bohn (F.D.P.) 163,174,176,177,184,

Büchner (NF/GR/DJ) 175,187,189,

Dietze (SPD) 173,

Frau Ellenberger (SPD) 160,

Enkelmann (SPD) 161,

Geißler (NF/GR/DJ) 162,185,188, Gerstenberger (LL-PDS) 164,165,

Frau Grabe (NF/GR/DJ) 159,170,174,175,177,

Frau Grosse (F.D.P.)		181,		
Dr. Gundermann (SPI	D)		171,	
Dr. Häfner (CDU)		169,176	5,189,	
Häßler (F.D.P.)		178,		
Dr. Hahnemann (LL-l	PDS)		183,	
Höpcke (LL-PDS)		175,184	4,	
Kallenbach (CDU)		161,		
Klein (SPD)	179,			
Dr. Kniepert (F.D.P.)		168,171	1,188,	
Dr. Koch (LL-PDS)		159,160	0,179,181,	
Kölbel (CDU)	166,			
Lippmann (SPD)		160,		
Dr. Möbus (CDU)		175,		
Päsler (NF/GR/DJ)		184,		
Dr. Pietzsch (CDU)		186,188	3,	
Pöse (LL-PDS)		161,184	4,	
Pohl (SPD)	186,			
Preller (SPD)	168,			
Dr. Schuchardt (SPD))		176, 187,	
Schulz (CDU)		178,		
Schwäblein (CDU)	160,17	70,174,1	75,176,177,	
Dr. Stelzner (CDU)		182,		
Ulbrich (CDU)		180,		
Weyh (SPD)	167,			
Wien (NF/GR/DJ)		166,182	2,	
Wunderlich (CDU)		162,		
Böck, Innenminister		181,		
Dr. Zeh, Finanzminist	er		165,	
Dr. Jentsch, Justizmin		172,		
Dr. Schultz, Min. f. Wirtschaft u. Technik				160,162,163,
Dr. Axthelm, Min. f. Soziales u. Gesundheit				160,
Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei 161,				
* * '			*	

Die Sitzung wird um 10.03 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Müller:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und wünsche uns heute gemeinsame gute Arbeit mit einer doch schon recht gefüllten Tagesordnung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, noch einige Informationen. Schriftführer in dieser Sitzung sind Kollegin Raber und der Kollege Emde. Die Rednerliste führt Frau Raber. Ich bitte, dann Wortmeldungen möglichst auf einem Zettel an sie zu geben. Entschuldigungen liegen für die heutige Sitzung vor von seiten des Herrn Ministerpräsidenten, der einen für Thüringen sehr wichtigen Akt in Berlin begleitet. Weitere Entschuldigungen liegen vor vom Abgeordneten Möller, vom Abgeordneten Fiedler, von der Abgeordneten Stiebritz und vom Abgeordneten Stepputat.

Ich möchte das Haus davon informieren, was viele von Ihnen schon wissen, daß morgen in den Kreisen Schmölln und Altenburg, die zu Thüringen vom Bezirk Leipzig dazugekommen sind, ein Besuch des Landtags stattfindet, um dort das Bewußtsein zu wecken und aufrechtzuerhalten, daß sie mit zu Thüringen gehören, und wir wollen uns

einige Schwerpunktprobleme ansehen. Bei diesen Besuchen, die wir auch in Zukunft weiter fortsetzen wollen, ist es so gedacht, daß sie bestimmte Schwerpunkte haben und daß dann auch in besonderer Weise die Ausschüsse gefordert sind, sich an diesem Besuchsprogramm zu beteiligen. Wir wollen morgen einmal versuchen, wie es läuft. Ich wollte Sie davon unterrichten.

Ich habe dem Hause noch mitzuteilen: Sie waren Zeuge gewesen der Auseinandersetzung zwischen dem Abgeordneten Schulz und dem Abgeordneten Geißler in der Diskussion zur Regierungserklärung. Es ist zwischen den beiden Abgeordneten eine Aussprache erfolgt, und der Abgeordnete Schulz hat sich bei dem Abgeordneten Geißler entschuldigt. Ich danke beiden Abgeordneten, daß sie im Interesse eines guten Arbeitsklimas hier im Hause die bilaterale Möglichkeit gesucht und gefunden haben, um ein Problem vom Tisch zu bringen.

Wir wenden uns nun der Tagesordnung zu. Sie liegt Ihnen schriftlich vor. Vor dem Tagesordnungspunkt 1 ist eine Fragestunde zu ergänzen. Dazu liegen Mündliche Anfragen der Abgeordneten Frau Ellenberger vor - Drucksache 1/33 - und des Abgeordneten Lippmann - Drucksache 1/34 -. Eine weitere Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pöse, das ist die - Drucksache 1/37 -, ist formal gesehen verspätet eingegan-gen, die Landesregierung ist jedoch zur Beantwortung bereit, so daß diese auch mit einbezogen werden kann.

In der - Drucksache 1/39 - liegt Ihnen ein Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - Machtstrukturen der SED - vor. Dieser Antrag ist inhaltlich mit dem fristgerecht eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 1/36 - identisch. Er enthält lediglich zusätzlich achtzehn Unterschriften. Es ist nun die - Drucksache 1/36 - durch die - Drucksache 1/39 - zu ersetzen. Die Fraktionen der CDU und F.D.P. haben den Wunsch geäußert, daß ihr Antrag gemeinsam mit dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses der Fraktionen SPD und Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt behandelt wird, also unter Tagesordnungspunkt 11 auf der Rückseite der ausgedruckten Tagesordnung. Dies hatten die Fraktionen bereits in der Sitzung des Ältestenrates am 06.12.1990 angekündigt. Bestehen Einwände dagegen, daß dieser Tagesordnungspunkt unter Punkt 11 mitbehandelt wird? Wenn dies nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß unter dem Tagesordnungspunkt 11 die

- Drucksache 1/39 - ergänzt wird.

Eine Veränderung im Papierbestand hat sich dadurch ergeben, daß die - Drucksache 1/38 -, ein Antrag der Fraktionen CDU und F.D.P., dadurch korrigiert ist, daß es sich jetzt allein um einen Antrag der Fraktion der CDU handelt. Damit ist die

- Drucksache 1/31 - ersetzt. Sind unter Berücksichtigung der Punkte, die ich eben noch genannt habe, Einwände gegen die Tagesordnung vorzubringen? Wenn dies nicht der Fall ist, dann darf ich feststellen, daß die Tagesordnung so abgewickelt wird. Es ist doch eine Einwendung da. Bitte, die Abgeordnete Frau Grabe.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Unsere Fraktion hat schon mehrfach Anträge vorgelegt und die sind immer abgewiesen worden wegen der Nichteinhaltung der Fristen. Wir sehen das so bei der - Drucksache 1/35 - und auch bei der Drucksache, die zur SPD-Drucksache wurde

- Antrag eines Untersuchungsausschusses - ich möchte dazu nur noch einmal sagen, wir fühlen uns ziemlich benachteiligt in dem Punkt. Außerdem möchte ich eine

Aussprache zur - Drucksache 1/38 -. Und die Fraktion zieht ihre Unterschrift unter der - Drucksache 1/30 - zurück, weil uns der Zusammenhang im Richtergesetz rechtlich nicht ganz klar war und wir den Proporz in der Zusammensetzung dieser Drucksache nicht gewährleistet sehen.

Präsident Dr. Müller:

Gut, wir gehen noch einmal die Drucksachen hier durch. Unter der - Drucksache 1/30 - ist jetzt die Unterschrift der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt zu streichen. Frau Abgeordnete Grabe, haben Sie jetzt an einer anderen Stelle noch einen Handlungsbedarf, denn wir hatten ja die Probleme auch schon im Ältestenrat angesprochen? Wohl nicht! Also können wir jetzt mit der Tagesordnung so verfahren. Ich sehe, Herr Dr. Koch hat sich noch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, wenn es richtig ist, daß die - Drucksache 1/38 - nur noch von der CDU getragen wird, wäre nach meinem Verständnis der Dinge die - Drucksache 1/31 - immer noch auf der Tagesordnung, weil da ja nun die F.D.P. Miteinreicher war. Gehe ich da recht in der Annahme oder ist in der - Drucksache 1/31 - die CDU auch nur Einreicher?

Präsident Dr. Müller:

Wobei, wenn ich darauf gleich antworten kann, die Fraktion der CDU durch die - Drucksache 1/38 - diese - Drucksache 1/31 - ersetzt haben wollte. Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Das kann sie doch aber nicht, da die - Drucksache 1/31 - von zwei eingereicht wurde. Sie kann es doch nur bei - Drucksache 1/34 -.

Präsident Dr. Müller:

Ja, die F.D.P. hat ja ohnehin ihren Vorgang hier herausgenommen. Es ist Angelegenheit der CDU-Fraktion, dies zu entscheiden. Wenn jetzt hinter Ihrer formalen Frage ein Sachproblem steht, dann haben wir ja Gelegenheit, wenn dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, darauf einzugehen und das noch zu klären.

Ich rufe auf den vorgeschalteten Tagesordnungspunkt

Fragestunde.

Vielleicht noch eine Formalie aus der Geschäftsordnung, damit wir sie auch weiter kennenlernen. Die Fragestunde ist eine Stunde, in der die Möglichkeit gegeben ist, Zusatzfragen zu stellen. "Der Anfragende hat das Recht, zwei Zusatzfragen zu stellen; zwei weitere Zusatzfragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden."

Wir behandeln zuerst die Anfrage der Abgeordneten Frau Ellenberger - Drucksache 1/33 -. Ich bitte die Abgeordnete, diesen Antrag doch noch einmal zu formulieren. Bitteschön!

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Ich frage die Landesregierung: Stimmt es, daß die Milch für Kinder in Kindergärten weiterhin subventioniert werden soll, für Kinder in Kinderkrippen aber nicht? Wenn ja - warum?

Präsident Dr. Müller:

Danke! Der Herr Minister Dr. Axthelm wird für die Regierung antworten.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Liebe Kollegen, werte Abgeordnete! Die Frage ist insofern relevant, Sie haben ja gefragt, gibt es das für Krippen, werden sie subventioniert und Kindergärten nicht? Es trifft für beide nicht zu. Es wird weder für Kinderkrippen noch für Kindergärten subventioniert. Ich kann die Frage nur für Krippen beantworten, da gibt es einen Verpflegungssatz von 2,50 DM, da ist die Milch enthalten. Wenn Sie den Milchpreis von 80 Pfennig pro Liter bedenken und daß darüber hinaus pro Kind noch Milch-quark eingesetzt wird, so wird vermutlich eine Subventionie-rung durch die Landesregierung einen solchen Ver-waltungsaufwand auslösen, daß die damit verbundenen Un-kosten größer sind als der Effekt. Das muß von den Kindereinrichtungen mit dem Verpflegungssatz geplant werden. Das haben sie gelegentlich nicht getan und das hat zu diesen Anfragen geführt. Ich habe mich schon im vorhinein damit beschäftigt. Es war gefragt worden in einem Vorgespräch, ob eine zentrale Subventionierung der Milch in der Molkerei bisher erfolgt sei, die jetzt weggefallen wäre und daraus nun ein höherer Preis für die Milch in der Einrichtung zu zahlen sei. Dem ist nicht so. Präsident Dr. Müller:

Gibt es dazu noch Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall, danke!

Dann können wir die Anfrage des Abgeordneten Lippmann behandeln - Drucksache 1/34 -. Ich darf den Abgeordneten Lippmann bitten, seine Frage zu formulieren.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, ich trage noch einmal den Text der - Drucksache 1/34 - vor. Er lautet: "Aus zahlreichen Groß- und mittleren Industriebetrieben, zum Beispiel Carl-Zeiss-Jena und Simson-Werk Suhl, wird bekannt, daß Massenentlassungen vorgenom-men werden oder unmittelbar bevorstehen. Diese Situation macht ein kurzfristiges Reagieren der Landesregierung erforderlich. Ich frage die Landesregierung: Gedenkt die Landesregierung schnell zu handeln? Welche Konzepte verfolgt sie dabei und welche Schritte will sie kurzfristig unternehmen?"

Präsident Dr. Müller:

Danke! Wer antwortet für die Landesregierung? Bitte, Herr Minister Dr. Schultz!

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter Lippmann, zu der Frage Zeiss: Ich bin gestern bei der Treuhand gewesen. Die Lage ist wirklich so ernst, wie Sie sie darstellen. Entscheidungen sind folgende

(Zuruf der Abgeordneten aller Fraktionen, die in den hinteren Reihen sitzen, daß die Ausführungen nicht zu verstehen sind!)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung für zehn Minuten.

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Ich unterbreche die Sitzung bis 10.30 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.30 Uhr

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte noch einmal um Entschuldigung, daß unsere Arbeit durch solche technischen Schwierigkeiten behindert worden ist. Die Anlage hat heute morgen noch funktioniert, wie mir glaubhaft versichert wurde. Wir müssen sehen, wie wir das technische Problem generell einer neuen Lösung zuführen.

Ich bitte jetzt Herrn Minister Dr. Schultz! Ich sehe gerade, er ist noch nicht wieder im Saal.

(Zuruf aus dem Plenum: Dr. Schultz ist bei einer Delegation aus der Max-Hütte.)

Dann würde ich vorschlagen, daß wir die Anfrage des Abgeordneten Lippmann noch einmal zurückstellen. Es ist eingetroffen eine Delegation der Max-Hütte, wie Sie gehört haben werden, und begreiflicherweise wollte er sich hier stellen.

Ich denke, wir ziehen hier die Anfrage des Abgeordneten Pöse vor. Ich bitte den Abgeordneten Pöse, seine Frage noch einmal zu formulieren.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind von der Thüringer Landesregierung aus Hilfssendungen für die Bürgerinnen und Bürger der UdSSR geplant?

vertrieben

- 2. Unter den Gesichtspunkten:
 - a) Auslastung von Transportkapazität,
 - b) Unterstützung einer eigenständigen Wirtschaftsentwicklung in der SU entsteht die Frage, ob auf dem Rückweg in der UdSSR produzierte Waren nach Thüringen mitgebracht und hier

werden können?

Präsident Dr. Müller:

Für die Regierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Krapp.

Staatssekretär Dr. Krapp:

Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hinweisen auf den Appell des Landtagspräsidenten, Dr. Müller, und des Ministerpräsidenten, dessen Wortlaut Ihnen vorliegt. Ich möchte diesen Appell erneuern und gleichzeitig auf diese Anfrage eingehen. Die Landesregierung nahm heute zur Kenntnis, daß der Aufruf, den ich nannte, zur Unterstützung notleidender Menschen auf fruchtbaren Boden in Thüringen fiel. Wie uns die zuständige Koordinierungsstelle "Rußland-hilfe" gestern ersten Zwischenbericht informierte, ist die Spendenbereitschaft der Thüringer Mitbürger groß. Es gingen 120 Tonnen Nährmittel, Fleischkonserven Sammelplatz sowie Hygieneartikel am Erfurter Interklub ein. Auch auf das Spendenkonto 440 000 bei der Erfurter Volksbank wurde eine beachtliche Summe zur Linderung konkreter Nöte eingezahlt. Dabei möchte ich namens der Landesregierung herzlich danken. Wie Sie, meine Damen und Herren, der Presse täglich entnehmen können, ist weitere Hilfe für die Regionen Brjansk und Vilnius und anderswo in der Sowjetunion nötig. Die Landesregierung stellt sich deshalb hier und heute erneut hinter den Spendenaufruf des Bundeskanzlers an alle Deutschen und unterstützt Abstriche ebenso alle diesbezüglichen Aktionen und Appelle der Fraktionen dieses Hohen Hauses. Es liegen auch Zahlen zu Geldspenden von einzelnen Fraktionen vor, die möchte ich im Moment nicht nennen, weil sie sich ständig ändern. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es ein gutes Zeichen wäre, aus diesem Hause eine Spendenaktion zu starten. Da wir alle wissen, nicht nur Lebensmittel werden gebraucht, sondern insbesondere Geldspenden zum Medikamentenkauf und zur Unterstützung der komplizierten Transportaufgaben, möchte ich das besondere Interesse und besondere Augenmerk auf diesen Punkt richten. Den Handelsgruppen und Transportunternehmen, die sich hier bereits engagieren, gilt ebenfalls unser Dank. Zehn Tage vor Weihnachten, das wir trotz mancherlei Probleme in relativem Wohlstand feiern können, sollten wir unseren helfenden Blick vor allem auf die bedürftigen Kinder und Alten der Region Brjansk richten, die auf unsere Spenden warten und diese dankbar entgegennehmen werden. Auf die konkrete Anfrage, die Transporte in umgekehrter Richtung zum Transport von Gütern zu nutzen, kann ich im Moment nicht antworten. Wir werden aber diese Anregung aufnehmen und prüfen.

Präsident Dr. Müller:

Danke! Der Abgeordnete Enkelmann.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Dr. Krapp, gestatten Sie mir eine Zusatzfrage? Ich sehe es als notwendig an und frage, ob Sie meine Meinung teilen, die Möglichkeit zu prüfen, eine Vorausfinanzierung der Spendenaktion durch die Landesregierung zu finanzieren? Die Spendenaktion ist ja auch aufgrund der langsamen Abwicklung der Einzahlungen noch sehr im Anfang begriffen, aber Transporte wären jetzt schon möglich. Wenn die Landesregierung hier einträte, dann würde unser Wunsch, dies zu unterstützen auch praktisch wirksam. Ansonsten würden die ersten Transporte erst nach einer langen Zeitverschiebung finanziell abgesichert sein und auf den Weg gebracht werden können.

Staatssekretär Dr. Krapp:

Das hängt natürlich sehr vom Geldaufkommen ab. Die neuesten Zahlen, die mir vorliegen, sind nicht ganz pessi-mistisch, trotzdem werden wir aber in der Regierung prüfen, ob eine Vorabfinanzierung möglich ist. Daran darf der Transport nicht scheitern, das ist uns allen klar. Ich muß aber dem Finanzminister hier letztendlich die Entscheidung überlassen. Wir werden das abwägen.

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Eine weitere Frage? Der Abgeordnete Kallenbach, Zusatzfrage - bitte auch in Frageform vorbringen.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Sieht die Landesregierung Möglichkeiten einer langfristigen Partnerschaft zwischen Thüringen und der Republik Litauen, da es hier bereits verschiedene Beziehungen gibt?

Staatssekretär Dr. Krapp:

Ich möchte daran erinnern, daß wir eine föderale Bundesrepublik sind und die Außenpolitik insgesamt vom Bund gemacht wird. Also auf der politischen Ebene liegt das dort. Das heißt nicht, daß es zum Beispiel enge Beziehungen zwischen Bundesländern und Litauen geben kann. Diese Frage müßte untersucht werden. Es ist im Moment noch keine Zeit gewesen, in Vorbereitung der Kabinettsitzung darüber zu beraten, aber ich werde die Anregung aufnehmen. Präsident Dr. Müller:

Danke! Damit können wir diesen Punkt, Anfrage des Abgeordneten Pöse, abschließen. Ich darf bei der Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß wir dieses Anliegen natürlich auch seitens des Landtags unterstützen wollen. Ich habe einen Aufruf mit unterschrieben, den der Herr Ministerprä-sident formuliert hat. Es ist, wie Ihnen mitgeteilt worden ist, auch neben der Anwesenheitsliste draußen eine Sammel-büchse aufgestellt. Hier können Sie einen Beitrag leisten, wenn Sie nicht in anderen Zusammenhängen und in Ihren Heimatorten schon Ihren Beitrag geleistet haben. Jetzt ist auch die Möglichkeit gegeben, die Beantwortung auf die Anfrage des Abgeordneten Lippmann durchzuführen. Bitte Herr Minister Dr. Schultz.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Der Abgeordnete Lippmann ist noch draußen und bittet um Entschuldigung. Er nimmt von der Max-Hütte auch noch Dinge mit entgegen. Zu der Anfrage Carl Zeiss und Simson: Zur Frage eins Carl Zeiss; ich bin gestern bei der Treuhand ge-wesen. Wir haben erreicht, daß die Vollmacht für die Geschäftsleitung zur Abfassung eines Gesellschaftsvertrages zurückgezogen ist. Der jetzige Vorstand der Geschäftsleitung bei Carl Zeiss ist nicht geschäftsfähig und kann in dieser Form einen Gesellschaftsvertrag nicht abschließen. Die Treuhand hat diese Vollmacht aus gutem Grund zurückgezogen, weil dieses Unternehmen, so wie es jetzt geführt wird, eigentlich eine Fortsetzung ist von 40 Jahren Unvermögen, durch gleiche Leute weiter vertreten.

(Beifall im Hause)

Als zweites möchte ich zum Komplex Carl Zeiss mitteilen, die Treuhand geht auch vollinhaltlich mit auf den Weg in Vertretung unserer Landesinteressen, daß ein Betrieb Zeiss zu erhalten ist.

(Beifall im Hause)

Kurzfristig ist mit Nachdruck, ohne Anerkennung von Entschuldigungen, für morgen der Aufsichtsrat einberufen worden und dieser Aufsichtsrat, wo auch gleichzeitig das Land Thüringen mit vertreten ist, wird dann bestimmen, dieser Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten ist, damit diese Firma wieder tragfähig sein wird. Wir vertreten gleichzeitig über das Land Thüringen aus dem Gesetz -Wiedereinsetzung der Stiftung - zwanzig Prozent der Geschäftsanteile. Die Treuhand geht aber mit, daß für achtzig Prozent der Geschäftsanteile, die die Treuhand hält, die Verbindlichkeiten, die in Erfüllung des Stiftungsstatutes zu leisten sind, mitträgt. Im Haushalt, das möchte ich hier ankündigen und in der schriftlichen Stellungnahme werden Sie das lesen, gibt es ein Minus von zwei Millionen Mark. Ich beantragen, daß wir dieses Minus von zwei Millionen Mark zur Leistung von Verbindlichkeiten in dieser ganzen Region, dazu gehören solche Leistungen, wie Erhalt Kinderklinik, Volkshaus, Bibliothek, Planetarium, das heißt also Stätten, die für die Allgemeinheit Leistungen zu erbringen haben, daß wir die über den Landeshaushalt dann mittragen. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf zweiunddreißig Millionen Mark - dreißig Millionen muß ich nicht erklären.

Zur Frage Simson: So, wie wir gestern die Probleme zum Komplex Zeiss bei der Treuhand beraten haben, gehe ich auch für Mittwoch kommender Woche zu den Bereichen Simson, Max-Hütte, - soeben habe ich eine Protestresolution entgegengenommen - Jenaer Glaswerke, Automobilwerke Eisenach, einen gleichen Weg. Es sind stellvertretend Firmen, die ich genannt habe, ich möchte das an der Zentralstelle bei der Treuhand mit abwickeln, da wir ja eine regionale Verant-wortung der Treuhand nicht so haben, daß die großen Fälle geklärt werden können. Darüber hinausgehend, um die Liquidi-tät dieser Betriebe schnell wiederherzustellen, ist mit der Treu-hand vereinbart worden, daß sie für einen Teil der Ver-bindlichkeiten eintritt, die jetzt als Überschuldung kommt und die Großbetriebe in eine Situation bringt, die außerordentlich bedenklich ist. Wir haben uns gleichzeitig, nach dem Ergebnis gestern bei der Treuhand, an den Staatssekretär von Würzen im Bundes-ministerium für Wirtschaft und an den Bundesminister der Finanzen mit einem Schreiben gerichtet, noch einmal zu prüfen, wie die Probleme des Außenhandels mit den ehemaligen RGW-Staaten - kann ich hier ruhig sagen - zu regeln sind und möchten da, auf der Grundlage -Einräumen eines Vertrauensschutzes - denn diese Firmen haben alle im Ver-trauen auf uns gearbeitet, diesen Punkt erreichen. Ich werde dazu das dann schriftlich niederlegen, daß es Ihnen dann auch schriftlich zugeht. Ich weiß nicht, ob Ihnen soweit diese Auskunft erst einmal ausreicht.

Präsident Dr. Müller:

Schönen Dank! Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Geißler.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Am 6. 12., es geht um Simson-Suhl, ist nachmittags der Konkurs angemeldet worden. Am 7. 12. früh, war ein Sequester aus Düsseldorf und die Kreisrichterin bereits im Betrieb. Wer ist da verantwortlich? Wir befürchten eine Manipulation, daß das so schnell ging, daß nachmittags Konkurs angemeldet wurde und früh ist schon der Sequester da. Der muß ja fast mit dem Hubschrauber gekommen sein.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter Geißler, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde auf jeden Fall und ich bin darüber informiert worden, am 19. bei der Treuhand und nicht auf dieser Landesebene, sondern in der Zentrale, bei Frau Breul, diesen Fall im besonderen behandeln, so wie mit Zeiss.

Präsident Dr. Müller:

Danke! Ich sehe noch eine Frage, der Abgeordnete Wunderlich.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Minister, sind Ihnen Aktivitäten der EG hinsichtlich der Max-Hütte bekannt - Hilfen aus dem EG-Haushalt?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Die habe ich. Sie wissen, daß es Förderkonditionen der EG gibt für die Stahlindustrie. Leider ist - ich betone das leider - auf der Grundlage des Einigungsvertrages für die Bereiche Stahl, Schiffsbau für die neuen Bundesländer dieses ausgesetzt worden. Ich darf Ihnen aber sagen, meinerseits bin ich dort auch in die Intervention gegangen, bei den zuständigen Bundesministerien zu prüfen, inwieweit auch die Stahlstandorte in Thüringen - und nur für die kann ich mich verwenden - das ist die Max-Hütte und auch der Standort in Ohrdruf, diese Stützungen doch gewährt werden; zu gleichen Bedingungen, wie es auch für die Stahlstandorte in den alten Bundesländern erfolgt.

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Damit waren die zwei Zusatzfragen aus der Mitte des Hauses gestellt. Ich danke Ihnen, Herr Minister. Es ist natürlich eine Schwierigkeit, daß der Fragesteller, der Abgeordnete Lippmann, jetzt die Antwort nicht gehört hat. Aber es war die Zusage, daß sie eventuell auch noch schriftlich gegeben wird. Wir wären auch bereit, dem Abgeordneten Lippmann einen Protokollauszug vorrangig zur Verfügung zu stellen. Im Prinzip wird ihn auch die Fraktion der SPD mit benachrichtigen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt Fragestunde erledigt. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

Aktuelle Stunde,

die von seiten der F.D.P.-Fraktion beantragt worden ist. Hier hatten wir uns geeinigt, daß Fünf-Minuten-Beiträge gehalten werden, deren Einhaltung auch mit Strenge kontrolliert wird. Ich gebe dem Vertreter der antragstellenden Fraktion, Herrn Dr. Bohn, das Wort. Und ich bitte die Vertreter der anderen Fraktionen, ihre Wortmeldungen hier vorzugeben. Oder ist das schon geschehen? Ja ich höre, das ist schon geschehen.

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Premiere im Thüringer Landtag, die erste Aktuelle Stunde. Die F.D.P.-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde zur Problematik der

Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche auf der Grundlage Einigungsvertrages beantragt. Wie wichtig dieser Antrag ist, zeigt die Anzahl der Rückübertragungsforderungen, in den neuen Bundesländern ungefähr eine Million, in Thüringen allein rund zweihundertfünfzigtausend. Die Rücküberführung berechtigten Ansprüchen ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Lande Thüringen. Grundlage für die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche ist das entsprechende Gesetz vom 11. Juli dieses Jahres beispielsweise und das scheint Einigen noch unbekannt zu Weiterführung des sein - die Einigungsvertrages. Entscheidend für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und den Erhalt von Arbeitsplätzen ist die Regelung der Grundstücksproblematik. Um die dringend notwendige Investitionstätigkeit zu fördern, legt dazu der Einigungsvertrag folgendes fest: Ich möchte, weil ich den Eindruck habe, daß Einige sich noch nicht mit dem Einigungsvertrag bekanntgemacht haben, daraus zitieren. Es gibt hinsichtlich des Einigungsvertrages die Möglichkeit und das Gesetz über besondere Investitionen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, das sind also die neuen Bundesländer. Das ist darüber hinaus Gesetz der vermögensrechtlichen zum Ansprüche, was im Einigungsvertrag festgeschrieben ist. Im § 1 zu besonderen Investitionszwecken wird dort geschrieben: "Grundstücke und Gebäude, die ehemals in Volkseigentum standen und Gegenstand von Rückübertragungsansprüchen sind oder sein können, können von den gegenwärtigen Verfügungsberechtigten auch bei Vorliegen eines Antrages nach der Verordnung über die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche veräußert werden, wenn besondere Investitionszwecke vorliegen." besonderen Investitionszwecke sind dann definiert: "Besondere Investitionszwecke liegen vor, wenn ein Vorhaben dringlich und geeignet ist für:

- a) die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Errichtung einer gewerblichen Betriebsstätte oder eines Dienstleistungsunternehmens,
- b) die Deckung eines erheblichen Wohnbedarfs der Bevölkerung oder
- c) die für derartige Vorhaben erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen."

Es liegt im § 2 auch weiterhin fest, daß: "Das Landratsamt oder die Stadtverwaltung haben auf Antrag des Veräußerers eines Grundstückes oder Gebäudes nach Anhörung der Gemeinde das Vorliegen eines besonderen Investitionszweckes zu bescheinigen, wenn die Voraussetzungen nach § 1 vorliegen und so lange keine Rückübertragung gerichtete behördliche oder gerichtliche Entscheidung oder eine Mitteilung über die beabsichtigte Rückübertragung durch die zuständigen Behörden ergangen ist." Das ist also im Einigungsvertrag festgeschrieben.

Die Anwendung dieser Paragraphen ermöglicht Investitionen und Sicherheiten für benötigte Kredite. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Ich habe bisher zig Beschwerden von Bürgern erhalten, die vom Nichtentscheiden betroffen sind. Ich möchte exemplarisch die Problematik an einem Beispiel verdeutlichen: Ein Zahnarzt aus meinem Heimatkreis hat seine Räume, in denen er momentan praktiziert, gekündigt bekommen. Er will sich niederlassen, was sehr positiv ist und sicherlich Minister Dr. Axthelm gerne hört, in einem der Rückführung unter-liegenden Gebäude. Der benötigte ERP-Kredit zur Ausstattung dieser Zahnarztpraxis ist bereits genehmigt. Mit dem zu-künftigen Eigner ist er sich über die Nutzung einig. Es liegt also ein klarer Fall des besonderen Investitionszweckes vor. Das Landratsamt Bad Salzungen entscheidet aber nicht. Ich zitiere das Antwortschreiben: "Unter § 5 des genannten Gesetzes wurde weiterhin

festgelegt, daß über die Entscheidung der angemeldeten Ansprüche noch entsprechende Gesetze erforderlich sind." Er bezieht sich also auf das Gesetz vom 11. 7., das Schreiben ist mit Datum vom 12. November diesen Jahres. "Leider sind diese Gesetze" - das ist allerdings in einigen Fällen richtig - dazu noch nicht erlassen. "Es tut uns leid, daß wir Ihrer Bitte noch nicht nachkommen können." Die gesamte Situation in der Gemeinde hängt also vom Landratsamt Bad Salzungen ab, die nicht entscheiden in diesen Fällen, obwohl ein besonderer Investitionszweck vorliegt. Diese Beispiele könnte ich zu Hunderten fortsetzen. Man hat das Gefühl, manche Dezernenten haben noch nicht einmal den Einigungsvertrag gelesen. Schlußfolgernd aus der Problematik fordern wir deshalb:

- 1. Aufgrund der hohen Zahl von Anmeldungen, ist durch die unteren Landesbehörden sofort eine Prioritätenliste zu erstellen mit den Fällen, auf die entsprechend § 1 die besonderen Investitionszwecke anzuwenden sind. Diese Fälle, sind sofort zu bearbeiten und zu entscheiden. Folgender Grundsatz muß eingehalten werden: Investitionsansprüche vor jedem anderen Anspruch.
- 2. Die Liegenschaftsdienste sind in die Lage zu versetzen, das verkürzte Grundbucheintragungsverfahren auch durchzuführen.
- 3. Die unteren Landesbehörden, Landratsämter, Liegen-schaftsdienste, sind für diese Aufgaben beschränkt personell zu verstärken.

Wie es uns jetzt gelingt, den Einigungsvertrag in dieser Frage schnell durchzusetzen, wird sich der wirtschaftliche Auf-schwung in Thüringen vollziehen und sich die Arbeitslosigkeit verringern. Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU, F.D.P., LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema dieser Aktuellen Stunde des Landtags berührt ein Gebiet mit hoher sozialer Brisanz. Die rechtlichen Grundlagen für die Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche sind durch entsprechende Gesetze - Herr Doktor Bohn hat sie hier noch einmal genannt insbesondere auch durch die Anlagen 2 und 3 des Einigungsvertrages gegeben. Allein die Umsetzung und Durchsetzung dieser rechtlichen Bestimmungen stößt auf Schwierigkeiten und Probleme in der Praxis. Ich werde dann zu weiteren Beispielen kommen. Gerechte und sozial verträgliche Durchsetzung der Gesetze ist eine Aufgabe riesiger Dimen-sionen, der sich die Landesregierung, der Landtag, die Parlamente und somit alle Abgeordneten zu stellen haben, insbesondere bei der Schaffung der Voraussetzungen ent-sprechend der §§ 22 bis 29 des Gesetzes zur Regelung offener wo die organisatorischen Regelungen enthalten sind. Beispiele Vermögensfragen, offener Vermögensfragen bei Wohnungen und Grundstücken aus der Praxis zeigen, daß weder inhaltlich noch organisatorisch Voraussetzungen dazu bisher in ausreichender Form vorhanden sind. Das quantitative Problem läßt sich mit folgenden Zahlen verdeutlichen. Ich beziehe mich hier auf Rückforderungsanträge, Grundstücke und Gebäude, daß wir in den Städten Eisenach 6900 Rückforderungsanträge, Nord-hausen

5800, Meiningen 4500 und Erfurt 5736 Anträge haben. Betrachten wir das einmal für einige Städte speziell, so sind das in der Stadt Greiz zum Beispiel bei einem Bestand von Wohngebäuden und Grundstücken ohne kommunalen Wohnungsbau von 1080 Einheiten 766 Rückforderungen, die in der Mehrzahl auch nicht von Thüringer Bürgern stammen. Dem stehen allerdings 257 Kaufverträge von Mietern und Nutzern dieser Gebäude bzw. Grundstücke gegenüber. Das heißt also, mehr als siebzig Prozent dieser Wohngebäude, außer Neuwert, werden entsprechend dieses Beispiels damit reprivatisiert. Für die Stadt Gera wurden 7500 Anträge auf Rückübertragung gestellt, von denen 2367 Kaufanträge von Mietern bzw. Nutzern sind, dazu kommen noch einmal 955 Anträge zum Kauf unbebauter Flächen. Hinter diesen Zahlen steckt natürlich auch ein sozialer Konfliktstoff, denn ab 1. 1. 1993 ist durch die Eigentümer sowohl der Eigenbedarfsan-spruch möglich, als auch die entsprechenden Veränderungen der Mietverhältnisse. Damit wird eine starke soziale Un-sicherheit bei den Bewohnern der Häuser - und das trifft, wenn man die gesamten Zahlen hochzieht, im gesamten Land Thüringen, auf mehrere hunderttausend Bürger zu - die sich natürlich berechtigte Sorgen um ihr Heim und damit ihre Lebensqualität im Land Thüringen machen; und das über Jahre, wenn es uns dort nicht gelingt, möglichst schnell Klarheit entsprechende Signale von der Regierungsseite her zu schaffen. Dazu gehört unserer Meinung nach:

- 1. daß eine zügige Feststellung der Rechtskräftigkeit der Anträge mit Hilfe der Grundbücher des Landes erfolgt. Dem steht jedoch entgegen, daß die alten Grundbücher, die 1952 mit der Bildung der Bezirke geschlossen wurden, durch neue Grundbücher ersetzt wurden, noch nicht im Besitz dieser Liegenschaftsämter sind. Unserer Erkenntnis nach sind die nicht im ausreichenden Maße in diesen Liegenschaftsämtern vorhanden. Damit fehlt ein entscheidendes Arbeitsmaterial zur Entscheidungsfindung.
- 2. Bei der Klärung der vermögensrechtlichen Fragen bilden die bestehenden Gesetze die entscheidende Basis. Gleich-zeitig aber sollte sich der bietende rechtliche Spielraum, wie ihn die Gesetze bieten, zugunsten der Menschen ausge-schöpft werden, um soziale Härten weitestgehend zu ver-meiden.

Wir als Linke Liste-PDS vertreten die Auffassung, daß in den Fällen, wo Kaufanträge von Bürgern unseres Landes vorliegen, verantwortungsbewußt und sozial verträglich unter Nutzung der Möglichkeiten der Entschädigungszahlung vor Rückübertragung verfahren werden sollte. Ich möchte hier die Frage stellen, ob es nicht zumindest ein moralisches Recht der Bürger des Landes Thüringen zu beachten gilt, die in den letzten vierzig Jahren viel persönliche Energie und Zeit geopfert haben, um ihr Heim zu erhalten und zu pflegen? Haben sie nicht auch ein Recht in bestimmten Fällen an diesen Gebäuden erworben, was zumindest zu beachten wäre gegenüber den Rückforderungsanträgen ehemaliger Eigentümer. Weiterhin fordern wir die umfassende Auskunftspflicht der bearbeitenden kommunalen Körperschaften gegenüber den betroffenen Bürgern, verbunden mit einer Rechtsmittelbelehrung, Vermittlung von Rechtskenntnissen in Verbindung mit dem Einigungsvertrag und seinen Anlagen.

Präsident Dr. Müller:

Die fünf Minuten sind vorüber.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung?

Präsident Dr. Müller:

Aber ganz schnell.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

3. Zu beachten wäre bei den Geschehnissen, daß Lastenaus-gleich im Vertriebenengesetz, was in der BRD gültig war, Entschädigungszahlungen bereits für in den Ostgebieten verlorenes Eigentum gewährt hat. Das bedeutet, daß zumindest bedenkenswert wäre, ob nicht diese gezahlten Leistungen angerechnet werden sollten bei der Rückübertragung und aus diesen Geldern, die damit zur Verfügung stehen, bei der Landesregierung oder den Kommunen ein Fonds gebildet wird, mit dem weitere Leistungen zu realisieren wären.

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Es war eben aus dem Hause der Wunsch geäußert worden für eine Zwischenfrage. Ich erläutere jetzt aus der Geschäftsordnung, daß in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen vorgesehen sind. Danke! Es hat jetzt der Vertreter der Regierung, Herr Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in letzter Zeit einige Irritationen bei der Anwendung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen. Es gibt weiterhin Irrita-tionen bei der Anwendung des Gesetzes über besondere Investitionen auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer, wie sie im Einigungsvertrag formuliert worden sind. Die sachlichen Informationen über die Gesetzeslage wurden soeben vom Abgeordneten Dr. Bohn gegeben.

Deshalb erspare ich mir an dieser Stelle weitere Ausführungen. Ich gehe davon aus, daß die Anfrage nicht nur auf die Problematik bei der Anmeldung, ich zitiere: "Problematik bei der An-meldung vermögensrechtlicher Ansprüche auf der Grundlage des Einigungsvertrages" abzielt. Ich nehme an, es zielt auch ab bei der Durchführung. Ich möchte Ihnen zunächst eine sach-liche Information darüber geben, welche Schwierigkeiten bestehen im Lande Thüringen, wie sie sich zur Zeit in der Praxis der Anmeldung vermögensrechtlicher Ansprüche gegenwärtig große Probleme zunächst bei Anträgen zur Übertragung von Vermögen in Kommunaleigentum. Nachdem die Kommunen zunächst nach einem vereinfachten Vordruckverfahren entsprechende Anträge an die Außenstellen der Treuhandanstalt gerichtet hatten, ist jetzt ein neues Ver-fahren durch den Bundesinnenminister initiiert worden. Danach sind jetzt alle Anträge, soweit sie noch nicht erledigt sind, erneut mittels eines neuen ausführlichen Vordrucks an den Präsidenten der Treuhandanstalt zentral in Berlin zu stellen. Von dort sollen die Anträge an die zuständigen Stellen des weitergeleitet werden, soweit Bundes oder Länder sie durch die Treuhandanstalt unterliegen. Verfügungsbefugnis Durch die erneute Verfahrensänderung sind weitere erhebliche Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge zu befürchten. Schwierigkeiten müssen ebenfalls durch die zunächst zentrale Bearbeitung in Berlin erwartet werden. Weitere Schwierigkeiten bestehen auch bei der praktischen Anwendung des Gesetzes über besondere Investitionen. Hier treten

insbesondere Probleme durch Vorbehalte von Landräten und Notaren auf. Durch die Landräte werden grundsätzliche Bedenken in der Richtung vorgetragen, daß sie sich scheuen, praktisch eine Sozialbindung des Eigentums vorzunehmen und Fehler bei der Anwendung dieses Gesetzes sich letztlich auch als Folge von Amtshaftungsansprüchen zu befürchten sind. Ebenfalls tun sich die Notare, die die Vorgänge im einzelnen beurkunden sollen, in Einzelfällen schwer. Auch sie fühlen sich bei der Anwendung des Verletzung ihrer Aufklärungs- und Gesetzes noch unsicher und fürchten bei Hinweispflichten entsprechende Schadenersatzforderungen. Für diesen Bereich ist aber zu erwarten, daß die vom Bundesminister des Inneren kürzlich ergangenen Hinweise in der Anwendung zu größerer Sicherheit führen werden. Ergänzend hierzu wird in wenigen Tagen eine Empfehlung der Bundesregierung zur Anwendung dieses Gesetzes ergehen. Ein Entwurf ist den Mitgliedern der Clearingstelle in der Sitzung am Montag, dem 3. 12. in Bonn überreicht worden. Diese Empfehlung ist ebenfalls geeignet zur Klarheit in der Rechtsanwendung bei allen Beteiligten beizutragen. Ich möchte hinzufügen, daß dies auch den Landräten in der nächsten Zeit zugestellt wird.

Ein drittes Problem möchte ich hier zitieren: "Probleme sind ebenfalls bei der Anwendung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen aufgetreten. Diese Probleme sind sowohl materiell-rechtlicher als auch verfahrensrechtlicher Art." Die materiell-rechtlichen Probleme stellen sich folgender Art dar: § 6 Abs. 1 Satz 1 regelt die Rückgabe, bei Vergleichbar-keit zwischen dem damals enteigneten und jetzt bestehenden Unternehmen. Im Falle wesentlicher Verbesserungen Verschlechterungen ist ein Ausgleich zu leisten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift treten vor allem bisher nicht gelöste Probleme bei der Berechnung der Veränderungen der Vermögenslage auf. Im einzelnen ist auch unklar, mit welchen beispielsweise Betriebsgrundstücke angesetzt werden sollen. Es ist die Frage, wird der Wert aufgrund der Preisentwicklung in den neuen oder in den alten Bundesländern aufgestellt. Mit der Lösung dieser Fragestellungen sind Bundesfinanz-Bundesjustizministerium befaßt. Es kann erwartet werden, daß in einer für den 19.12.1990 in Bonn geplanten Arbeitssitzung hierzu Lösungsansätze vermittelt werden und bereits Entwürfe von Durchführungsverordnungen vorgestellt werden. Solange aber diese Fragen nicht geklärt sind, bestehen nach wie vor Unklarheiten über die Höhe etwaiger Ausgleichs- und Entschädigungsansprüche. Die Folge ist, daß Berechtigte sich noch die Entscheidung offen halten, ob sie die Rückübertragung des Unternehmens oder aber die Entschädigung nach § 8 wählen. Die verfahrensrechtlichen Probleme sind wie folgt zu benennen: Die bisher mit der Bearbeitung von offenen Vermögensfragen befaßten Stellen und Arbeitsgemeinschaften, die bei den Räten der Bezirke in den Wirtschaftsgruppen integriert waren, waren bis jetzt unsicher bezüglich ihrer Funktion im Rahmen der Übergangsregelung nach § 28 bezüglich der Fachaufsicht und ihrer künftigen Strukturen. Zu diesem Problem ist folgendes zu sagen: Zwischenzeitlich ist die Zuständigkeit des Finanzministeriums festgelegt worden. Diese Zuständigkeit des Finanzministeriums ist ungefähr reichlich eine Woche Ebenfalls ist festgelegt worden, daß die für Erfurt, Gera und Suhl bestehenden Arbeitsgruppen im Rahmen einer Zwischenlösung als Außenstellen Finanzministeriums geführt werden. Im übrigen steht zu erwarten, daß Mitte/Ende Januar 1991 die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, daß die unteren Landesbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden können.

Als letztes möchte ich Ihnen noch einmal die öfters gebrauchte Formel des Ministerpräsidenten, Herrn Duchac, zitieren: "Privatisierung geht vor Sanierung" und ich würde es ergänzen wollen um die auch öfters gebrauchte Formel "Nutzungsrecht

geht vor Eigentumsrecht", wenn es sich um Maßnahmen handelt, bei denen öffentliches Eigentum dem Sozialwohl zugeführt wird, zum Beispiel zur Schaffung von Arbeitsplätzen dient und den anderen Punkten, die im Gesetz für besondere Investitionen genannt sind. Staatshaftung in diesen Fällen ist zugesichert. Ich möchte an dieser Stelle die Landräte ermuntern in allen Fragen des Eigentums nach dem Gesetz über besondere Investitionen zu verfahren. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Das Wort hat der Abgeordnete Wien, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 15. Juni 1990 erklärten beide deutsche Regierungen im Blick auf den zweiten deutschen Staatsvertrag, ich zitiere: "Rechtssicherheit und Rechtseindeutigkeit sowie das Recht auf Eigentum sind Grundsätze, von denen sich beide Regierungen bei der Lösung anstehender Vermögensfragen leiten lassen." Ich zitiere das, um die bisherige Anwendung des Gesetzes, um das es hier geht, das Gesetz zur besonderen Investition, an diesem Anspruch zu messen. Wir haben, um uns auf diese Aktuelle Stunde Landratsämter in Südthüringen aufgesucht, um dort ganz konkret nachzufragen und zu hören, wie mit diesem Investitionsgesetz umgegangen wurde. Es ist hinlänglich beschrieben, zumal von Herrn Dr. Bohn dargestellt wurde, auf welche Schwierigkeiten wir hier stoßen. Ich kann das nur bestätigen und möchte mich darin nicht wiederholen. Ganz gleich, ob wir Auskünfte von Juristen oder von den zumeist nichtjuristischen Mitarbeitern erhielten: Sie alle brachten zum Ausdruck, dieser Anspruch, von dem ich am Anfang sprach, wird von dem Investitionsgesetz und dem Gesetz zur Regelung der offenen Vermögensfragen nicht erfüllt. Es gibt Unklarheiten, es gibt immer wieder Hinweise auf Gesetze, die das Nähere regeln werden, keiner weiß, wann sie kommen, keiner weiß, wie sie aussehen. Das hat zur Folge, daß gar nicht entschieden wird, wie wir es gehört haben, in einem - um das auch am Beispiel zu sagen - in einem Amt konkret wurde ein einziges Mal von diesem Paragraphen 1 des Investitionsgesetzes Gebrauch gemacht, in einem anderen Amt gar nicht. Wir sind überzeugt, daß die Landratsämter und Kommunen dringend Hilfe aus den Ministerien für Finanzen und Justiz erwarten. Wir meinen, daß solch eine Hilfe auch möglich ist. Wir möchten deshalb von unserer Fraktion vorschlagen, daß die beiden Ministerien prüfen sollten, ob durch die Bildung von sehr klein gehaltenen Arbeitsgruppen schnelle Abhilfe eingeleitet werden kann. Diese Arbeitsgruppen könnten sich aus Beauftragten der Ministerien und aus denjenigen, die als Notare in den Landratsämtern seit Wochen mit der Materie beschäftigt sind, und die die Haupthindernisse benennen können, zusammensetzen. Diese Arbeitsgruppen sollten sich, auch nach Meinung der Juristen, die wir hörten, nur mit speziellen Gebieten beschäftigen, damit es ziemlich schnell zu Verfahrensmustern kommen kann, die dann für die Länderebene per Verordnung verbindlich zur Arbeit gegeben werden könnten. Wir möchten die beiden Ministerien auffordern, dann, wenn über die Problematik, die diese Aktuelle Stunde aufwirft, weiter nachgedacht wird, folgende Fragen zu beachten:

1. Wie dem einzelnen Bürger, unabhängig davon, ob er dringende Investitionszwecke geltend machen kann, auch unbürokratisch schnell geholfen werden kann?

- 2. Wie sind die juristischen Mitarbeiter für die Landräte permanent zu sichern? Es kann nicht sein, daß ein Justitiar vom Konsum ausgeliehen wird und das nur stundenweise, weil der Konsum dreimal höher bezahlen kann als das Landratsamt.
- 3. Wie sind die nichtjuristischen Mitarbeiter, die auch nur vorübergehend mit dieser Aufgabe betraut sind, schnell zu qualifizieren? Es kann nicht sein, daß sie die kommunale Info Nr. 7, die wir zufällig in der Tasche haben, wie ein Glücksgeschenk entgegennehmen.

Die vierte Frage ist bereits schon beantwortet. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, daß ein Fahrplan veröffentlicht werden sollte, aus dem ersichtlich wird, wann die per Gesetz einzurichtenden Arbeitseinheiten wirklich objektiv möglich sind. Wenn in der Konsequenz dieser Aktuellen Stunde es zu keinen greifbaren Ergebnissen in der nächsten Zeit kommen sollte, dann meinen wir, sollten sich die Ministerien Finanzen und Justiz wirklich die Frage stellen, wie anders soll das ganze Problem überhaupt noch in den Griff bekommen werden als durch eine Initiative beim Bundesrat. Dankeschön!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion. Eine Frage an die SPD-Fraktion: Unsere Beobachtung ist richtig, daß von Ihnen keine Wortmeldungen vorliegen?

(Zuruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wortmeldung kommt!)

Gut, es wird also eine kommen.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, verehrte Gäste! Der Herr Ministerpräsident griff in seiner Regierungserklärung eines der Ziele aus dem Wahlprogramm der CDU in Thüringen sehr deutlich auf, als er unter anderem davon sprach, daß die umgehende Klärung der Eigentumsfrage an Grund und Boden eine der zwingenden Voraussetzungen für private Investitionen und für die Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen ist. Die CDU-Fraktion dieses Hauses trägt voll und ganz die Aufgaben, die in der Aktuellen Stunde vom Abgeordneten Dr. Bohn herausgestellt worden sind. Die Übereinkunft der Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer vom 1. Dezember 1990, selbst in den Verwaltungs-rat der Treuhand einzuziehen, um unter anderem zu schnel-leren Entscheidungen über offene Vermögensfragen zu gelangen, wird von unserer Fraktion jetzt als notwendiger Schritt erachtet. Weiterhin hat die Fraktion in der praktischen Förderung und Umsetzung angesprochener Aufgaben unter anderem bereits mehrere Beratungen mit thüringischen Vertretern des bisherigen Liegenschaftsdienstes, einschließlich des Grundbuches, des Unternehmens Geodäsie und Kartographie, des Stadtvermessungsamtes Erfurt und sich gebildeter Vermessungsbüros durchgeführt, um neben der Förderung, der Ausnutzung und Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen, die noch vorhandenen praktischen Hemmnisse rasch zu redu-zieren. Die CDU-Fraktion des Landtags unterstützt die eingeleiteten Maßnahmen von materieller und personeller Stärkung der

Kataster- und Grundbuchämter durch die Bildung eines künftigen Landesvermessungsamtes in Thüringen und weiterhin die Überleitung und Schulung von Mitarbeitern des Unternehmens Geodäsie und Kartographie dringende und Liegen-schaftswesen, in der Bodenordnung und Aufgaben im Grundbuch-Bodenbewertung sowie in der Flurneuordnung. Auch die Förderung privater thüringischer Vermessungs- und Ingenieurbüros gehört hier dazu. Die Erstellung entsprechender Verordnungen durch das Innenministerium bzw. das Kabinett werden wir anregen und unterstützen. Dankbar wurde von uns die Hilfe und Unter-stützung von bis zu dreißig hessischen und rheinland-pfälzi-schen Rechtspflegern Grundbuchämtern Thüringens zur Kenntnis genommen. Die CDU-Fraktion dieses Hauses unterstützt und fördert ebenfalls die Aktivitäten der neu gebildeten Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den Landkreisen. Viele Landkreise sind dabei, diese aus der Taufe zu heben. Ich möchte mal sagen, sie sind gerade darüber, was dann später zu einem solchen Amt führt. Als untere Landesbehörde, wir haben dazu schon Minister Dr. Zeh gehört, wenn sie darauf gerichtet sind, in Anwendung des Einigungsvertrages bei Vorliegen besonderer Investitions-zwecke, wie hier bereits schon ausführlich dargelegt, entsprechende Entscheidungen treffen. Ein Verzögern, Verschleppen oder Hinauszögern bei klarer Gesetzeslage kann akzeptiert werden. Wie ist aber die Situation derzeitig im Lande? Die Bürger erhalten ihre notariell beurkundeten Verträge über Grundstücke von Mitarbeitern des Grundbuchamtes im Grundbuch nicht eingetragen, weil der Negativbescheid des Landratsamtes bzw. des Magistrates fehlt. Die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen in den Kreisen verweisen auf das Bundesgesetzblatt vom 11. Oktober 1990 und auf die Prüfung von eventuellen Ver-mögensansprüchen, zurückreichen können bis 1933 und stellen keine Negativbescheide aus bzw. auch die Notare sind ohnmächtig und bringen keinen Negativbescheid zustande. Dies führt derzeitig wesentlich dazu, daß die täglich neu eingehenden Anträge beim Grundbuch steigen, da bei Vorliegen von vermögensrechtlichen Ansprüchen gewartet wird bis zum Abschluß des Verfahrens über den Vermögensanspruch. Aus dieser Situation heraus treten die Bürger und die Landräte an uns als Abgeordnete heran. Weiterhin erwarten sie von einer künftigen oberen Landesbehörde als Amt zur Regelung offener Vermögensfragen fachliche Entscheidungen, wie in Thüringen im Sinne der Bürger und der Wirtschaft weiterverfahren werden kann.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken: Eine ordentliche Prüfung aller Eigentumsansprüche bis hin zu einer gerechten Entschädigung steht jedem Eigentümer zu. Wer sich aber aus Gründen des Zögerns auf absolute Rechte des Eigentümers beruft, dem sei geraten, von Artikel 14 des Grundgesetzes auch den Absatz 2 und 3 zu studieren, nach dem das Eigentum auch verpflichtet, und sein Gebrauch dem Allgemeinwohl zu dienen hat.

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weyh von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Bundesland Thüringen steht vor gewaltigen Anstrengungen, in der Höhe der zu klärenden Eigentumsfragen. Mit der Wiederherstellung der rechtmäßigen Besitzverhältnisse er-hoffen wir uns

gleichzeitig eine Belebung der Wirtschaft. Die derzeitige Praxis stößt jedoch auf eine Vielzahl zu klärender Einzelprobleme und ich benenne einige davon: Da ist die fehlende Unterlage oder eine unkenntlich gemachte Unterlage, da sind unvollständige Grundbuchführungen, da Grund-stücksverkehrsbewegungen, die noch gar nicht eingetragen sind; da ist der Personalmangel in den derzeitigen Abteilungen Liegenschaften der Landratsämter und vor allen Dingen Unklarheiten über den Modus der Abwicklung. Dazu kommt eine Menge an Bevorzugungswünschen durch einzelne Antragsteller. Meine Damen und Herren, ich muß hier auch einige spezielle Probleme der Antragsabwicklung ansprechen. Die Regelungen im Vermögensgesetz sind nicht und nicht vollständig. Wie verfährt man beispielsweise mit einem Grundstück, auf welches eine Hypothek in Reichsmark eingetragen war, die dann willkürlich gelöscht wurde? Nach dem § 18 des Einigungsvertrages ist sie wieder einzutragen, aber in welcher Höhe, das ist nicht geregelt. Oder, wie wird genau die Höhe der Entschädigung bemessen in dem Fall, ein Grundstück wurde inzwischen durch den ehemaligen Staat überschuldet? Sie sehen, hier besteht Klärungsbedarf. Die Bundesregierung hat bis jetzt nur von Regelungen geredet. Ich freue mich, daß der Minister Dr. Zeh erklärt hat, daß sie Regelungen detaillierter Art erarbeiten will. Sonst wird, wie ich annehme, vieles nicht zügig geklärt werden können. Aber nicht nur der Bund, sondern auch unser Land Thüringen hat in der Vermögensfrage bereits Versäumnisse. Die sofortige Errichtung des Landesamtes für Vermögensfragen schreibt der Einigungsvertrag im § 23 des Vermögensgesetzes vor. Die Landesregierung ist damit be-auftragt, wenn der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat, die Zeit ist wertvoller als Geld. so hat er an dieser Stelle bereits sechs Wochen verschenkt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)Ich erinnere daran, daß der Auftrag mit dem Einigungsvertrag bereits seit dem 6. September nachlesbar existiert. Zeit genug also, etwas zu tun, zumindest in der Vorbereitung. Diese Situation ist zur Zeit um so untragbarer, als daß die Abteilungen Liegenschaften in den Landratsämtern dringendst diese Leit- und Koordinierungsstelle benötigen. Die Fraktion der SPD erwartet hierzu eine Antwort der Landesregierung über den Stand der Einrichtung dieses Amtes gemäß § 23. Meine Damen und Herren, ich bin auch sicher, Sie stimmen mir zu, wenn wir die Treuhand als zentralistische Großbehörde betrachten, daß sie sehr schwerfällig arbeitet. Und weiterhin muß ich feststellen, daß die Reprivatisierung der 72 verstaatlichten Betriebe seit dem 3. Oktober so gut wie zum Erliegen gekommen ist. Wer also noch nicht reprivatisiert hat, er wartet zur Zeit. Das treibt seltsame Blüten. Mir wurde berichtet, daß die Treuhand in einem Fall Eigentum verkauft hat, welches per Antrag reprivatisiert werden sollte. Eigentümer ist nun, nach meiner Erkenntnis, die SÜBETA-AG in Mainz. Meine Damen und Herren, aus dieser gegenwärtigen Gesamtlage ist bestimmt keine Schubkraft in Thüringen zu erwarten. Ich zusammen: Die zügige Klärung der Vermögensfragen ist für Thüringen lebenswichtig. Wir erwarten, daß die Landes-regierung beim Bund die Ausarbeitung entsprechender Bemessungsrichtlinien stärker einfordert als bisher. Wir regen an, noch einmal zu überdenken, ob nicht mehr Einfluß durch das Land auf die Treuhand genommen werden kann oder sich sogar die Landestreuhand zwingend notwendig macht. Vor allem aber erwarten wir, daß die Landesregierung endlich ihren eigenen Aufgaben in der Vermögensfrage nachkommt und das Landesamt für offene Vermögensfragen einrichtet. Diese Forderung unserer Fraktion dient den Interessen Thüringens. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert von der F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel dieser Aktuellen Stunde war es nicht, ein Problem zu lösen, so vermessen ist selbst die kleine F.D.P.sondern aufzuzeigen, mit welchen Randproblemen eine Wirtschaftsentwicklung, ehe sie überhaupt anfangen kann, momen-tan zu kämpfen hat. Das hinter all diesen Problemen zunächst Menschen stehen, deren persönliche Schicksale durch zwei Kriege, mehrere Enteignungen und nicht auffindbare Akten jetzt geklärt werden müssen, dies sei nur am Rande vermerkt. Was sich in den Grundbüchern abspielt, übereinstimmenden Aussagen von allen, mit denen ich bisher darüber gesprochen habe, nicht nur ein Chaos, es ist schlicht noch schlimmer. Es gibt in den keine Eintragungen Grundbüchern entweder gar oder herausgeschnittene Eintragungen, daß freundlichste sind noch Schwärzungen, mit denen kann man was anfangen. Da fehlen ganze Grundbücher, da sind Grundbücher neu produziert worden; es geht wirklich nicht mehr der juristisch saubere Weg, erst zu klären, und dann zu handeln und dies soll hiermit initiiert werden. Wir müssen einfach als Landesregierung in vielen Stellen die Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der Ministerpräsident hat auf unsere Anregung hin in die Regierungserklärung den Begriff der Landesbürgschaft für Grundstücksangelegenheiten aufgenommen. Hier sollten auch seitens der CDU die Landräte entsprechend motiviert werden zu handeln. Die Landräte sind nicht Teil der Regierung, aber sie sind alle in der CDU. Die Irritationen, die in der Ge-setzeslage eingetreten sind, sind nur die Hälfte der Darstellung. Viel schwieriger ist es, daß es ein Personalproblem ist, ein Personenproblem von Entscheidungsträgern und die sind nunmal zum großen Teil in den Landratsämtern zu finden. Wir fordern darüber hinaus - und das deckt sich mit dem, was gerade bei der Diskussion mit den Kumpeln aus der Max-Hütte Ergebnis war - die Treuhand in Berlin kann und darf nicht in diesem Rechtszustand weiter existieren. Wir müssen unserer Landesregierung, in erster Linie dem Wirtschaftsminister, den Auftrag erteilen und den Rücken stärken, die Regionalisierung der Treuhand nicht nur als förmlichen Akt, sondern als Rechtszustand durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich bin juristisch überfragt, wie weit man gehen kann. Für mich wäre das Ziel, daß der Wirtschaftminister des Landes in der Treuhand Entscheidungskompetenz hat,

(Beifall bei der CDU)

denn viele Entscheidungen müssen am Ort getroffen werden und können nur am Ort getroffen werden. Hier sollte die Landesregierung von ihrem Parlament und damit dem Wirtschaftsminister den Rücken stärken, er muß es durchboxen, wir wünschen ihm dazu viel Erfolg. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Preller von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen soll Unrecht wiedergutgemacht werden, sollen ehemalige Eigentümer wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Wir von der SPD halten diese Wiedergutmachung für richtig und sehr wichtig. Ich möchte jedoch bemerken, daß das Gesetz in seiner jetzigen Form einmal die wirtschaftliche Entwicklung behindert, und zum zweiten zu einer Benachteiligung derer führt, die in den letzten Jahren Eigentum redlich und im guten Glauben erworben haben. Ursachen hierfür sind, daß die Rückübertragung von Eigentum vor einer Entschädigung rangiert und zweitens, das Fehlen weiterführender gesetzlicher Regelungen. Der Ministerpräsident hat in seiner daß die umgehende Klärung der Eigentumsfrage Regierungserklärung gesagt, private zwingende Voraussetzung für Investitionen und zukunftsorientierter Unternehmungen ist. Ich möchte das erweitern. Jede Ansiedlungsund Wirtschaftsförderungspolitik der Kommunen, der Landkreise, der Städte und des Landes ist von der Klärung der Eigentumsfragen abhängig; von einer umgehenden, das heißt, von einer schnellstmöglichen Klärung. Diese ist mit diesem Gesetz nicht möglich. Die im Gesetz festgelegten oder auch nicht festgelegten Fristen führen dazu, daß Eigentumsfragen in günstigsten Fällen in einigen Monaten geklärt werden können, daß bei Widerspruch, oder wenn gerichtliche Entscheidungen abgewartet werden können, Jahre vergehen werden. Die fehlende Ausschußfrist für An-träge wird dazu führen, daß es auch in Zukunft zu weiteren Verzögerungen kommen wird. Hinzu kommt, daß die Ämter - das wurde ja hier schon mehrfach angesprochen - im Moment zur Regelung der offenen Vermögensfragen gar nicht in der Lage sind, oftmals auch gar nicht willens. Die nicht geregelte Höhe der Entschädigung und damit des Wertes von Grund-stücken und Gebäuden trifft die Mieter von Wohn- und Erholungsgrundstücken ganz besonders. Wenn hier das Bundesrecht ohne Schutzmaßnahmen eingeführt wird, dann wird das zu Spekulationen, zu Erpressungen führen. Es sind ja mittlerweile schon Fälle bekannt, wo für Eigenheimgrund-stücke irgendwo auf dem Land Preise gefordert werden, wie in München-City. Wir fordern deshalb von der Landesregierung, daß sie beim Bund dahingehend wirkt, die Ansprüche grundsätzlich durch daß Entschädigungen abgegolten werden, daß bei Rückgabe Eigentums- und Nutzungsrechte, die redlich erworben wurden, nicht eingeschränkt oder beseitigt werden, daß bei Rückgaben Investitionen oder Infrastrukturmaßnahmen nicht behindert werden, daß Spekulationen und Erpressung der bisherigen Nutzer und Eigentümer ausgeschlossen werden und daß das Eigentum, das durch Machtmißbrauch, durch Erpres-sung, Nötigung und Korruption erworben wurde, unverzüglich zurückgegeben wird.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Bei letzterem, gestatten Sie mir, das noch zu sagen, besteht ein großer Handlungsbedarf. Außer ein paar spektakulären Fällen, wo es sich um Spitzenfunktionäre der SED handelt, haben die vielen Partei-, Staats- und Wirtschaftsfunktionäre, die sich in den letzten vierzig Jahren Eigentum unrechtmäßig angeeignet haben, dieses oft noch gar nicht zurückgeben müssen. In vielen Fällen besitzen sie auf jeden Fall noch das Nutzungsrecht dafür. Ich meine, das ist ein großer Skandal. Dankeschön!

(Beifall im Hause)

Präsident Dr. Müller:

Nach unserer Übersicht liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar die des Abgeordneten Dr. Häfner von der CDU-Fraktion. Bitte!

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie die Beiträge der Fraktionen gezeigt haben, war die Aktuelle Stunde notwendig. Wir wollen nicht vergessen, dies geht insbesondere an die Adresse des Abgeordneten Gerstenberger von der PDS, daß zweihundertfünfzigtausend offene Vermögensfragen in Thüringen in vierzig Jahren Sozialismus entstanden sind

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

in diesen Jahren, in denen die SED Recht und Gesetz für Grund und Boden völlig deformierte. Dieses sozialistische Unrecht aufzuarbeiten, wird Grundbuch-, Katasterund Vermes-sungsämter noch Jahre beschäftigen, aber so viel Zeit verbleibt uns nicht. Ich will hier versuchen, den politischen Willen der von der CDU geführten Landesregierung deutlich zu machen.

Politischer Wille der Landesregierung ist es, in kurzer Zeit günstige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Neubeginn in Thüringen zu schaffen. Das Gesetz über besondere Investitionen im Einigungsvertrag ist dafür eine der wichtigen Grundlagen. Mit diesem Gesetz muß die Arbeit zur Regelung offener Vermögensfragen zunächst beginnen. Ich möchte deshalb von diesem Rednerpult hier im Landtag Finanzdezernenten in den Landratsämtern ansprechen. Ihnen, meine Damen und Herren in der unteren Verwaltungsbehörde des Landes Thüringen, fällt eine ganz wichtige Aufgabe zu. Heute und auch im Januar 1991, wo eine Mittelbehörde noch fehlt, und die oberste Landesbehörde, das Finanzministerium, wird. den Landratsämtern aufgebaut sind Sie in Verwaltungsbehörde, an die sich die Menschen aus Thüringen wenden können. Seien Sie sich dieser Verantwortung bewußt und rechtfertigen Sie das Vertrauen der Menschen, die zu Ihnen kommen. Entscheiden Sie mutig, schnell und unbürokratisch für alle Bürger, die im Sinne des Gesetzes über besondere Investitionen Arbeitsplätze schaffen wollen, die ein Gewerbe aufbauen wollen, die Wohnungen für die Bevölkerung bauen oder erhalten wollen oder die die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durchführen wollen. Diesen auf-bauwilligen Bürgern soll Ihre ganze Arbeitskraft Anhörung des Kommunalorgans schnell die gehören. Erteilen Sie ihnen nach Bescheinigung über das Vorliegen eines besonderen Investitionszweckes. Damit können die Bürger im Grundbuchamt das beschleunigte Grundbuchverfahren durchsetzen. Eine dementsprechende Verwaltungsvorschrift ist in Thüringen in Kraft. Sie bedeutet, daß Boden erwerben können und im Grundbuch beschleunigt Investoren Grund und eingetragen werden. Dieses Verfahren sichert außerdem die notwendigen Kredite. Mit Freude haben wir gestern in der CDU-Fraktion die Ankündigung zur Kenntnis genommen, daß auch zur weiteren Beschleunigung im Grundbuchverfahren fünfzehn Grund-buchführer aus Rheinland-Pfalz schon in Thüringen tätig sind und fünfzehn weitere aus Hessen am Montag ihre Tätigkeit beginnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Dezernenten in den Landratsämtern und in den Grundbuchämtern sollen sicher sein, und sie können sicher sein, daß die Entscheidungen zum Gesetz über besondere Verwaltungsvorschrift Investitionen und zur über das beschleunigte Grundbuchverfahren dem politischen Willen der Landesregierung entspricht und von der Landesregierung mitgetragen werden. Der Ministerpräsident hat dies persönlich zugesichert und darüber hinaus die Staatshaftung verkündet für die Fälle, in denen sich nachträglich vielleicht Widersprüche ergeben sollten. Den Bürgern in Thüringen, die jetzt zu Investitionen bereit sind, wollen wir deutlich sagen, daß wir ihre Vorhaben unterstützen und fördern. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf, bevorzugt und beschleunigt behandelt zu werden. Die Vertreter der Presse, die heute an der Aktuellen Stunde teilnehmen, bitten wir herzlich, sich dieses Themas anzunehmen und aufklärend zu wirken, weil es wichtig ist für den wirtschaftlichen Aufschwung in Thüringen. Nach Meinung der CDU-Fraktion sind gesetzliche Grundlagen in richtiger Richtung vorhanden. Nun kann mit mutigen Entscheidungen in Verwaltungsbehörden und von aufbauwilligen Bürgern begonnen werden, den wirtschaftlichen Neubeginn zu wagen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beschließe also die Aktuelle Stunde nach genau fünfzig Minuten. Vielen Dank für die Rednerdisziplin.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl von drei Mitgliedern für den Rundfunkbeirat gemäß Artikel 36 Abs. 4 des Einigungsvertrages.

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drucksache 1/28 -

Die Abgeordnete Frau Grabe hatte das Wort gewünscht, hiermit gebe ich es ihr.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einigungsvertrag sagt im Artikel 36 Abs. 4: "Dem Rundfunkbeirat gehören achtzehn anerkannte Persönlichkeiten Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen an.... Der öffentlichen Lebens als Rundfunkbeirat hat in allen Programmfragen ein Beratungsrecht und bei wesentlichen Personal-, Wirtschafts- und Haushalts-fragen ein Mitwirkungsrecht." Das heißt, der Rundfunkbeirat ist nicht einfach ein Alibigremium, sondern Kompetenzen und somit viel Einfluß, Verantwortung und natürlich auch Macht. Anerkannte Persönlichkeiten könnten Vertreter der Universitäten, der Landesregierung, der Kirchen, Lehrer-vereinigungen, Arbeitnehmervertreter, Volkshochschulver-bände, Kunsthochschulen, Arbeitgeberverbände sein. So zumindest sieht das Modell in Hessen aus. Es fällt dabei auf, daß große gesellschaftlich relevante Gruppen überhaupt nicht vorkommen. Deshalb ist unsere Forderung, die große Gruppe der Arbeitslosen, die ausländischen Mitbürger, die Behinderten, die Kinder, die Senioren und natürlich die Frauen einzubeziehen. Sie alle müßten unserer Meinung nach vertreten sein und somit würde völlig überflüssig, daß Regierungsvertreter und parteigebundene Abgeordnete dort Posten beziehen.

Der Einigungsvertrag sagt weiterhin: "Je drei Mitglieder werden von den Landtagen ... gewählt." Wir, die Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, müssen es völlig ablehnen, auf die Besetzung des Rundfunkbeirates Einfluß zu nehmen. Der

öffentlich rechtliche Rundfunk soll uns mit Hörfunk und Fernsehen versorgen. Für uns heißt öffentlich rechtlich garantierte Staatsferne, redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit. Eben gerade Regierung und Landtag nehmen viel Platz in der Berichterstattung ein, das ist gut so und soll auch so bleiben, doch Unbefangenheit und Unparteilichkeit müssen bei den Rundfunkbeiratsmitgliedern weitestgehend gesichert sein. Parteipolitisch motivierte Einflußversuche würden sich zwangsläufig ergeben, wenn Regierungsmitglieder oder Abgeordnete des Landtags dort einziehen. Es ist zutiefst menschlich, Partei zu ergreifen, noch dazu wenn Kritik angesagt ist. Doch wir brauchen die kritische Kontrolle der Medien hier bei unserer Arbeit. Nun wird sicher gesagt werden, das ist ja nur für einen Übergang und dann werden wir ein Landesrundfunkgesetz haben, was alles ordnet. Wie schon bei der Landessatzung, als unsere Fraktion den ökologischen Aspekt dort einklagte, sagen wir, es muß auch in dem zu erarbeitenden Rundfunkgesetz klar sein, daß Parteipolitik dort rausgehalten wird.

(Beifall im NF/GR/DJ)

Die Fraktion Neues Forum sagt, keine Parteivertreter in den Rundfunkbeirat. Vierzig Jahre SED und Blockparteien sind für Rundfunk und Fernsehen Parteipolitik genug gewesen, und zwar für alle Zeiten. Wir tun gut daran, das in diesem speziellen Fall niemals zu vergessen. Wehret den Anfängen, viel zu schnell gewöhnen wir uns an Machtinstrumente. Wir sollen aber nur hier unsere Sache tun und den Journalisten den nötigen Freiraum geben, damit sie ihre Arbeit frei, unabhängig von allen Parteiinteressen tun können. Ich gebe nochmal zu bedenken, es geht nicht um die Person von Herrn Dr. Müller, ich hatte das bereits schon im Ältestenrat gesagt, bevor wir Kenntnis hatten von den Personen. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, daß das eine grundsätzliche Entscheidung unserer Fraktion ist. Danke!

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schwäblein von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Die - Drucksache 1/28 - liegt Ihnen vor. Es ist zu erkennen, daß es sich hier um eine Aktivität zur Bewältigung der DDR-Vergangenheit handelt. Als solche möchten Sie das bitte auch verstehen, es geht wirklich darum, für maximal ein Jahr einen Rundfunkbeirat zu bilden, der sich, wie aus dem Text hervorgeht, aus Vertretern der neuen Länder, jeweils drei sind dort vorgesehen und angedacht, um die Interessen der jeweiligen Länder bei der Nachlaßverwaltung und -aufbereitung dieses Rundfunks in der ehemaligen DDR abzusichern. Hier nehme ich Bezug auf die Person des Herrn Dr. Müller, wenn die Frau Grabe es nicht so verstanden haben wollte, ich verstehe es doch so, hier geht unser Vorschlag dahin, bewußt den ehemaligen Medienminister nach den ersten freien Wahlen hier mit einzubeziehen,

(Beifall bei der CDU)

da er über die nötige Sachkenntnis verfügt. Bei dieser even-tuellen Aufteilung

(Zwischenruf des Abgeordneten Büchner, NF/GR/DJ: Im Gegensatz zu Ihnen, das ist eine blanke Unterstellung!)

(Heiterkeit bei der Fraktion der SPD, NF/GR/DJ: Zuruf aus der CDU-Fraktion: Weitermachen!)

geht es darum, daß er mit seinem Sachverstand bei der Auf-teilung die Interessen Thüringens entsprechend wahrnehmen kann. Deshalb gab es die Abstimmung mit der SPD, die Herrn Prof. Gerhard Schmidt hier vorschlägt. Die CDU schlägt natürlich auch Horst Greim vor, der kein CDU-Mitglied ist, um das noch einmal deutlich zu machen und Dr. Gottfried Müller, den Präsidenten dieses Landtags. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser - Drucksache 1/28 - .

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert von der F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Vorbeugung von Mißverständnissen. Die Fraktion der F.D.P. ist von diesem Antrag informiert worden als, wie man so schön sagt, die Messen gesungen waren. Der zweite Punkt ist, daß ich nicht mit Herrn Schwäblein übereinstimme, wenn er sagt, nur für ein Jahr, dies ist das entscheidende Jahr. Ich glaube, wir sollten es uns mit diesen Festlegungen nicht ganz so einfach machen.

(Beifall bei NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, so daß wir jetzt zur Abstimmung über den Wahl-vorschlag kommen können. Wenn ich die Debatte interpretiere, habe ich den Eindruck, daß wir über die einzelnen Kandidaten einzeln abstimmen. Die andere Möglichkeit wäre, daß man en bloc über den Vorschlag abstimmt, aber hier wäre es möglich, daß einzeln abgestimmt würde. Ich stelle also jetzt die Frage, einzeln bei diesen aufgeführten Personen, ob der Landtag sie in den Beirat der Rundfunkeinrichtung entsenden will?

(Zuruf des Abgeordneten Höpcke, LL-PDS: Es müßte Vizepräsident Backhaus weiter leiten!)

Diesen Einwurf finde ich richtig. Ich bitte also den Herrn Vizepräsidenten Backhaus, diese Abstimmung zu leiten.

Vizepräsident Backhaus:

Wir hörten, daß die Aussprache abgeschlossen ist, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte um Abstimmung! Wer im Sinne des Wahlvorschlages für den Abgeordneten Dr. Gottfried Müller ...

Ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Herr Vizepräsident! Es war der Vorschlag, en bloc oder einzeln abzustimmen. Darüber muß entschieden werden. Wenn es eine Einzelabstimmung ist, ist es eine Personenwahl, und die muß geheim erfolgen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Es ist nicht so, ich wurde belehrt. Es ist ja wohl keine Schande, daß man nicht in allen Einzelheiten der Geschäftsordnung sofort firm ist. daß im Falle von Einzelabstimmungen über Personen geheim abgestimmt werden muß. Ich stimme Ihnen zu, wir hätten zunächst erst darüber zu entscheiden, ob wir en bloc über alle drei Abgeordneten abstimmen wollen oder einzeln abstimmen. Ist das jetzt korrekt ausgedrückt? Also dann bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten zunächst um Abstimmung darüber, wer ist dafür, daß wir im Block alle drei Vorschläge abstimmen? Ich danke Ihnen, das ist, wie ich bereits jetzt feststelle, die Mehrheit. Trotzdem! Ich bitte die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Dankeschön! Laut § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung: "Jeder Abgeordnete kann die Teilung der Frage verlangen. Bei Widerspruch gegen die Teilung entscheidet bei Anträgen der Antragsteller, sonst der Land-tag." Ich habe zur Kenntnis genommen, daß der Präsident des Landtags, der Abgeordnete Dr. Müller, bereits eine Einzelabstimmung beantragt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Schulz, CDU: Zur Entscheidung gestellt!)

Da Widerspruch eingelegt worden ist, und wir haben das zur Kenntnis genommen, entscheidet die Mehrheit und die Mehrheit hat, wie wir feststellen mußten, entschieden. Es war eine eindeutige Mehrheit, ein eindeutiges Votum. Wir stimmen also über die Abgeordneten Dr. Gottfried Müller, Horst Greim, Prof. Dr. Gerhard Schmidt en bloc ab. Ist das so zur Kenntnis genommen worden? Gibt es jetzt noch Einsprüche? Ich denke, ich habe mich eindeutig ausgedrückt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihr Votum für den von mir genannten Wahlvorschlag für die drei Mitglieder des Rundfunkbeirats. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen! Ich bitte um die Gegenprobe! Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Das erste war die erkennbare deutliche Mehrheit. Ich stelle also fest, daß damit die genannten drei Vorschläge als gewählt zu betrachten sind. Ich bitte Herrn Präsident Dr. Müller, die weitere Leitung zu übernehmen.

Präsident Dr. Müller:

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5. In dem ich diese zusammen nenne, entnehmen Sie bitte daraus, daß wir diese drei Tagesordnungspunkte 3 bis 5 gemeinsam behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch, so können wir so verfahren. Ich eröffne die Aussprache zu diesen drei Tagesordnungspunkten, die ja zusammengehören und gebe dem Herrn Justizminister, Dr. Jentsch, das Wort.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionsparteien haben vereinbart, eine möglichst schnelle und zügige Abwicklung der Verfahren vor den Richter-wahlausschüssen und den Staatsantwaltsberufungsausschüs-sen sicherzustellen, weil dies Voraussetzung ist, um diesem Lande eine rechtsstaatliche Justiz zu geben. Diese Ausschüsse sollen in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das die Würde der Betroffenen achtet, prüfen, ob die Richter und Staatsanwälte, die derzeit zur Ausübung ihres Amtes ermächtigt sind, nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie nach ihrer gesamten Persönlichkeit den Anforderungen des Rechtsstaats genügen. Der Eingigungsvertrag sieht vor, daß diese Verfahren bis zum 15.April des kommenden Jahres durchgeführt werden sollen. Es gibt eine Diskussion darüber im Lande, ob dieser Zeitraum realistisch ist. Ich darf Ihnen die Entschlossenheit der Landesregierung mitteilen, alles daran zu setzen, um diesen Zeitraum einzuhalten, um sicherzustellen, daß am 15. April 1991 Richter und Staatsantwälte überprüft sind.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt, daß der Landtag heute noch ausstehende formale Voraussetzungen schaffen will. Diese formale Voraussetzung ist die Berufung der zehn Abgeordneten, die von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen im ehemaligen Bezirk Erfurt nominiert worden sind, die auch vom damaligen Regierungs-beauftragten der Abgeordnetengruppe der Volkskammer so wie es vorgesehen ist, vorgeschlagen worden sind, die aber von dieser Abgeordnetengruppe der Volkskammer nicht mehr förmlich berufen worden sind. Frau Abgeordnete Grabe, Sie haben heute morgen - wenn ich es recht verstanden habe - über die Zusammensetzung dieser Gruppe hier im Vorschlag

- Drucksache 1/30 - Bedenken angemeldet. Ich darf darauf hinweisen, daß dies die Zusammensetzung ist, wie sie auch hinsichtlich der anderen damaligen Bezirke Gera und Suhl mit den Regierungsbeauftragten so vorgelegt worden ist. Es ist nach meiner Einschätzung ein ausschließlich formaler Vor-gang, daß seinerzeit wohl hinsichtlich Suhl und Gera berufen worden ist, durch die dafür zuständige Gruppe kammerabgeordneten; das dies nach meiner Einschätzung rein formal, versehentlich hinsichtlich der anderen Gruppe nicht geschehen ist. Deshalb wird das heute - wenn ich es recht sehe - von den beiden Regierungsfraktionen so vorgelegt, auch mit den Bezeichnungen der damaligen Parteizugehörigkeit, wie es in den Akten damals vorgefunden worden ist. Sie entscheiden das selbstverständlich. Ich darf nur darauf hinweisen, sollte eine andere Berufung vorgenommen werden, wird sich der Landtag mit der Regierung darüber unterhalten, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um jetzt eine neue Zusammensetzung zustande zu bringen. Ob die der Regierungsbeauftragte Regierung, wie ein Mandat hat, damals Vorschläge zu unterbreiten, kann ich im Augenblick nicht beantworten, will ich auch nicht beantworten. Ob Sie aus Ihrer Kompetenz als Gesetzgeber dieses Landes von sich aus dann eine Gruppe hier benennen können, dafür spricht eine ganze Menge. Ich darf nur die Frage stellen, ob dies nötig ist, ob Sie das für erforderlich halten oder ob Sie nicht den gleichen Weg, wie er hinsichtlich Suhl und Gera gegangen worden ist, mit dieser formalen Bestätigung zu Ende gehen. Aber die Landesregierung kann das hier nur aufzeigen, und hat kein Recht und auch nicht die Absicht und auch den Willen, in Ihre Kompetenz als Landesgesetzgeber hier einzugreifen. Ich weise nur darauf hin, wenn dieser Beschluß heute ergeht, sind die formalen Hindernisse für die Arbeit der Ausschüsse in allen drei ehemaligen Bezirken ausgeräumt. Ich weise weiterhin darauf hin, daß ich im Interesse der Sache die Ausschüsse, wie ich sie nach Aktenlage in zwei Fällen berufen und in einem Fall eben noch nicht förmlich berufen, vorgefunden habe, daß ich hier diese Ausschüsse bereits einberufen habe, um mit ihnen

das Verfahren zu besprechen, ihnen die Vorlage "Vorschlag für Geschäftsordnung" zu machen; und wir wollen jetzt in einer zweiten Phase in die Besprechung der Kriterien eintreten, nach denen die Beurteilungen vorzunehmen sind. Fall sichergestellt werden, daß kein Es müßte also in jedem entscheidender Zeitverzug hier eintritt. Die Fraktionen haben vorgelegt, und die Landesregierung begrüßt das, daß mit der - Drucksache 1/30 - diese Berufung förmlich sichergestellt wird. Die Fraktion der CDU hat vorgelegt, mit der - Druck-sache 1/38 - ihre politische Meinungsäußerung der Möglichkeit. von Volkskammerabgeordneten durch Landtagsabgeordnete zu ersetzen, keinen Gebrauch zu machen. Dies ist, meine Damen und Herren, Ihre Entscheidung. Der Einigungsvertrag sieht vor, daß die ehemaligen Volkskammerabgeordneten, die in die Ausschüsse worden sind oder berufen worden sind, ersetzt werden können. Die Antragsteller aus dem Landtag hier sind der Meinung, ein solches Ersetzen, ein solches Auswechseln soll nicht stattfinden. Die Landesregierung beugt selbstverständlich Ihrer Entscheidung, der Entscheidung des Thüringer Landtags. Die dritte Drucksache sieht vor, daß der Landtag - und das berichte ich gerne hier noch einmal ausdrücklich davon zustimmend zur Kenntnis nimmt, daß die Mitglieder der Richterwahlausschüsse und der Staats-anwaltsberufungsausschüsse, auch soweit sie keine Richter oder Staatsantwälte sind, also die Bank der Parlamentarier von sich aus bereit sind, das ist das Ergebnis der ersten Zusammen-kunft, von sich aus gebeten haben, auch selbst überprüft zu werden, in einigen Fällen erneut überprüft zu werden, weil einige bereits überprüft sind. Ich gebe dies hier zur Kenntnis. Die - Drucksache 1/32 - äußert sich zu dieser Mitteilung, die die Landesregierung hier macht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz die Gelegenheit der Behandlung dieses Themas hier im Thüringer Landtag zum Anlaß nehmen, noch auf eines hinzuweisen. Ich weiß, wie sehr die Frage der Überprüfung der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft auf den Nägeln brennt. Wem dies zu lange dauert, den darf ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß die Überprüfung in den Ausschüssen einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, sprich des Justizministers, diesen Ausschüssen hinsichtlich der einzelnen Bewerber sorgfältig vorbereitete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die Auswertung der vorhandenen Erkenntnisquellen vorzunehmen und dies in einem überzeugenden Votum den Ausschüssen vorzutragen. Dies beeinträchtigt nicht die Entscheidungsfreiheit und die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit dieser Ausschüsse, aber es erscheint mir notwendig, dies sehr sorgfältig zu betreiben und deshalb habe ich dafür Sorge getroffen, daß im Justizministerium Geschäftsstellen eingerichtet werden. eingerichtet sind, die mit westlichen Richtern aus den westlichen Ländern Vorprüfung vornehmen. Ich gehe davon aus, daß die ersten Voten noch im Januar den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden können, so daß dann zügig auch in den Ausschüssen beraten und auch beschlossen werden kann. Materialbeschaffung, Materialaufbereitung, Materialbewertung, Vorschlagserarbeitung Vorschlagsbegründung finden bereits statt, auch wenn die Ausschüsse im Augenblick noch nicht tagen. Wir haben natürlich sächliche und personelle Voraussetzungen dafür zu schaffen, und ich möchte die Gelegenheit auch wahrnehmen, hier vor Thüringer Landtag meine Sorge hinsichtlich der personellen und auch der sächlichen bis Raumausstattung vorzutragen. Es ist ein leichtes, fünf Richter manchmal abgeordnet zu bekommen aus Hessen und aus Bayern. Es ist eine unglaubliche Schwierigkeit, manchmal denen - lassen Sie es mich salopp sagen - einen Stuhl irgendwo drunter zu schieben, auf dem sie auch sitzen können in einem Raum, mit einer Tür. Ich will auf diese Probleme hinweisen, damit Sie auch wissen, von dieser Seite ist die Arbeit nicht ganz einfach. Ein Allerletztes, Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn Sie

erlauben. Die Landesregierung wartet natürlich nicht ab, bis hoffentlich, und wie wir alle es auch als Ziel nach wie vor haben, am 15. April die amtierende Richterschaft und Staatsanwaltschaft überprüft ist. Wir müssen auch die Zeit bis dahin überbrücken und ich denke, wir sollen unseren Partnerländern in Rheinland-Pfalz, in Hessen und in Bayern dankbar sein und den Dank auch hier zum Ausdruck bringen, daß wir Richter, Grundbuchbeamte - dies wurde heute erwähnt von Herrn Dr. Häfner - Staatsanwälte zur Verfügung gestellt bekommen haben, abgeordnet bekommen haben, die Schlüsselstellungen der Thüringer Justiz übernehmen, kommissarisch, zeitweilig. Wir haben die Leitungen der Bezirksstaatsanwaltschaften, wir haben die Leitungen der Bezirksgerichte, also die Positionen der Bezirksgerichts-präsidenten so neu besetzen können. Wir haben den Rehabilitierungssenat beim Bezirksgericht Erfurt so mit zwei westlichen Richtern und einem Richter aus Thüringen besetzen können, denn es ist ja auch entscheidend, daß wir nicht nur Richter überprüfen, sondern daß wir den Menschen, die in der Vergangenheit Unrechtsurteile hingenommen haben, endlich anfangen, diese Unrechtsurteile aufzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Dies ist ja ein Aspekt, der nicht vergessen werden darf, wenn wir uns jetzt nur auf die Frage der Richterwahlausschüsse fixieren. Meine Damen und Herren, ich wäre dankbar und Frau Grabe, vielleicht sind Sie bereit unter dem Gesichtspunkt Ihre Intervention von heute morgen noch einmal zu überdenken - wenn Sie die formale Voraussetzung schaffen würden, daß auch der Richterwahlausschuß und berufungsausschuß für den ehemaligen Bezirk Erfurt dann zweifelsfrei berufen ist. Ich sage Ihnen zu, alles menschenmögliche zu tun, damit die Arbeit so schnell wie möglich durchgeführt wird und so gerecht wie möglich, auch im Interesse der Betroffenen. Diesen Aspekt will ich nicht untergehen lassen. Es wird hier keine Hexenjagd angesagt, sondern es wird nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten überprüft, welcher frühere Richter oder Staatsanwalt die Gewähr bietet, trotz seiner Mitwirkung in der Vergangenheit, diesem Rechtsstaat dienen zu können und wenn die Entscheidung lautet, dieser Richter, diese Richterin kann das, dann müssen wir nach Grundsätzen des Rechtsstaates diesen Menschen eine Chance geben. Wenn aber das Urteil lauten muß, dies geht nicht, dann müssen wir konsequent sagen, mit solchen belasteten Richtern und Staatsanwälten ist kein Rechtsstaat zu machen. Der Rechtsstaat ist das Entscheidende. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dietze, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Herr Dr. Jentsch hat soeben die Brisanz der Problematik nochmal sehr deutlich werden lassen. Auch wir sind für die sofortige Installierung dieser Richterwahlausschüsse. Sie sind bisher noch nicht einberufen, obwohl in dem Gesetz vom 22. Juli 1990 eine Frist gesetzt war bis zum 31. August dieses Jahres und wir müssen konstatieren, daß der Regierungsbevollmächtigte des Landes Thüringen oder des ehemaligen Bezirkes Erfurt das bisher nicht auf den Weg gebracht hat. Bekannt war bereits dieses Gesetz vom 22. Juli und nach diesem Gesetz ergibt sich die Zusammensetzung dieses Richterwahlausschusses, über den heute befunden werden soll,

aus dem Wahlergebnis zur Volkskammerwahl dieses Jahres. Wenn man sich die - Drucksache 1/30 - anguckt und dort sieben CDU-Abgeordnete sieht, könnte man den Schluß ziehen, daß die CDU zur Volkskammerwahl ein Ergebnis von siebzig Prozent eingefahren hat. Das ist aber unserer Ansicht nach nicht der Fall. Also circa siebzig Prozent, man könnte diesen Schluß ziehen, Herr Dr. Häfner. Wir sind der Ansicht, daß die CDU einen ihrer Plätze den Bewegungen des letzten Herbstes zur Verfügung stellen sollte, die ja bekanntermaßen besonders unter dieser Unrechtsjustiz in den letzten Jahren zu leiden hatten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Wir wissen aus den vielen Veröffentlichungen der letzten Monate, wie sehr diese Leute unter der Justiz, unter diesen Richtern und Staatsanwälten zu leiden hatten und wir sind daher der Meinung, daß wir nur in dem Fall, wenn die Zusammensetzung dieses Richterwahlausschusses nochmal entsprechend dem genannten Gesetz verändert wird, dieser Zusammensetzung unsere Zustimmung geben. Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Intention der CDU ist aus allen Anträgen ersichtlich. Bei manchen haben sich andere Fraktionen angeschlossen bzw. sie sind gemeinsam entstanden. Uns geht es darum, die nun mal eingetretene Verzögerung bei der Wahl dieser Richterwahlausschüsse möglichst schnell zu überwinden. Wir sind dafür, daß sie sofort ihre Arbeit aufnehmen und bitten aus diesem Grunde um Ihre Zustimmung zu vorliegenden Druck-sachen. Zu der - Drucksache 1/30 - hätte ich eine Ergänzung einzubringen, daß es dort nach der Überschrift heißt: "Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses", müßte richtigerweise heißen. es Richterwahlausschuß für den Bereich des Bezirksgerichtes Erfurt werden gewählt", da wir ja von den Bezirken eindeutig Abschied nehmen wollen. Zur Ergänzung, bitte auch zur Korrektur, der Herr Jürgen Hauskeller aus Sondershausen ist nicht Mitglied der CDU, sondern Mitglied einer freien Wählervereinigung und auf Vorschlag der Kreiskoalition hier aufgestellt worden. Das liebe, verehrte Abgeordnete Grabe, ist der Wille der kommunalen Parlamente, und ich würde empfehlen, daß wir diesem Willen der kommu-nalen Parlamente hier folgen. die diesem hier auf unserem Zettel vorzufindenden Abgeordneten ihr Vertrauen geschenkt haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

In einem ähnlichen Sinne ist auch die - Drucksache 1/38 - zu verstehen, daß wir es begrüßen würden, wenn der Landtag davon absieht, die von der Volkskammer legitimierten Ver-treter, die auch in einer freien Wahl hier bestimmt wurden, wo Sie ja, Frau Grabe, auch mit aufgeführt sind, hier nochmal zu ersetzen, um keinen Zeitverzug eintreten zu lassen, der unweigerlich auftritt, wenn wir jetzt nochmal aus unserer Mitte hier neue Namen benennen. Wir vertrauen weiterhin dem Wählervotum vom März und würden Sie bitten, unserem Vorschlag zu folgen, um einfach diesen Zeitverzug zu verhindern. Ich nehme an, daß es zur - Drucksache 1/32- keinen Dissens gibt in

diesem Hause. Wir erachten es für sehr notwendig, daß die Mitglieder dieses Richterwahlausschusses und des Staatsanwaltsüberprüfungsausschusses, bevor sie ihre Arbeit aufnehmen, einer Überprüfung unterzogen werden und wir wünschen es uns, obwohl wir kein Recht haben das zu verlangen, daß auch die Herren Richter und Staatsanwälte, die selber in diesen Kommissionen sitzen, sich dieser Überprüfung unterziehen. Diese Bereitschaft ist wohl noch nicht hundertprozentig gegeben. Wenn wir das mit dem Votum des heutigen Tages fordern können, glaube ich, haben wir uns alle einen guten Dienst erwiesen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Grabe, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Ich möchte mich dem Herrn Dietze von der SPD anschließen. Ich halte seine Ausführungen für wichtig. Ich bin jetzt einigermaßen verunsichert, weil offensichtlich dieser Herr Hauskeller zu einer Bürgerbewegung gehört und mir das namentlich nicht bekannt ist. Das würde ja dann bedeuten, daß wir eine Person reinbekommen würden und der - Druck-sache 1/30 - zustimmen können. Aber ich habe ein ganz grundsätzliches Problem zu den Richterwahlausschüssen. Es ist eigentlich keinem vernünftigen Menschen zu erklären oder klarzumachen in diesem Land, wieso ein so herausgehobener Berufsstand sich selber überprüfen kann.

(Beifall bei NF/GR/DJ, LL-PDS)

Es ist für mich eine grenzenlose Ungerechtigkeit, denn keine Berufsgruppe hat diese Möglichkeit. Ich gebe das hier noch ein-mal zu bedenken. Ich komme jetzt zu der - Drucksache 1/38-.Es ist für meine Fraktion völlig unverständlich, wie es durch die CDU zu der Benennung von Herrn Dr. Horst Kober kommen konnte.

(Beifall bei NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wie jeder in der Presse nachlesen konnte, war Herr Dr. Horst Kober bei der Überprüfung durch den Volkskammerausschuß in die Kategorie eins eingeteilt und es ist ihm nahegelegt oder den Leuten, die zur Kategorie eins gehörten, wurde nahegelegt, ihr Mandat zurückzugeben und zurückzutreten. Jetzt erscheint wiederum Herr Dr. Horst Kober auf dieser Liste, und zu einer Auswechslung besteht kein Bedarf, das ist für unsere Fraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bohn, F.D.P.

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Irritation etwas aufklären zwischen - Drucksache 1/31 - und

- Drucksache 1/38 - . Die - Drucksache 1/31 -, der eigentliche Vorschlag war mit uns abgestimmt also die Volkskam-merabgeordneten durch entsprechende Landtagsabgeordnete zu ersetzen, - Drucksache 1/38 - obwohl wir darauf stehen, ist nicht mit uns abgesprochen und wir tragen diesen Antrag auch nicht mit.

(Beifall bei der F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Wir tragen den aus folgenden Gründen nicht mit, die Frau Grabe hier schon angesprochen hat. Ich möchte nur davor warnen, deswegen spreche ich hier als Letzter, daß in der Volkskammer Namensnennungen in geschlossener Sitzung geschehen sind. Deswegen hantiere ich nicht mit Namen, ich kann aber sagen, daß ich - Drucksache 1/38 - auch aus diesem Grunde nicht mittragen kann und wir die - Drucksache 1/31 - das Ersetzen der Volkskammerabgeordneten durch Landtagsabgeordnete aufrechterhalten. Ich bitte Sie deswegen um Unterstützung, da die CDU ja von - Drucksache 1/31 - abgerückt ist.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Höpcke, Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den - Drucksachen 1/30 sowie 1/32 - gibt es seitens unserer Fraktion keinen Einwand, Zustimmung, einschließlich der kleinen Veränderungen, die hier Herr Schwäblein vorgeschlagen hat. Wenn Frau Grabe sagt, die Idee von Herrn Dietze sei aufgenommen, wenn Herr Hauskeller anders parteilich zugehörig ist, das betrachte ich als Ihre Sache. Dazu möchte ich nicht kommentierend Stellung nehmen. Also -Drucksache 1/30- und -Drucksache 1/32- sind für uns geklärt. Was -Drucksache 1/31- bzw. -Drucksache 1/38- angeht, meine ich nicht, daß ein großer Zeitverzug eintreten würde, wenn man das machen würde, wie in -Drucksache 1/31 vorgesehen. Zusätzlich hätten wir, auch wenn andere Ab-geordnete das jetzt nicht vorgebracht hätten, zu - Drucksache 1/38 - gesagt, wenn - Drucksache 1/38 - insgesamt beschlossen werden würde: Unsererseits wird der Antrag gestellt, Dr. Horst Kober zu ersetzen durch einen anderen oder eine andere Abgeordnete der früheren Volkskammer. Er steht auch nicht zur Verfügung, unabhängig davon, was wir als Fraktion dazu sagen. Es ist so, daß aufgrund der Dinge, die hier erwähnt worden sind, er als Person nicht zur Verfügung steht.

Präsident Dr. Müller:

Danke! Der Abgeordnete Schwäblein!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Da ich nicht der Volkskammer angehört habe und demzufolge auch an dieser nichtöffentlichen Sitzung teilgenommen habe, ergibt sich dadurch für uns eine neue Lage. Wir beantragen, die - Drucksache 1/38 - in den Ausschuß zu verweisen.

Präsident Dr. Müller:

Dann müßte natürlich die - Drucksache 1/31 - auch mit überwiesen werden. Von seiten der F.D.P. wird die - Drucksache 1/31 - in der Form, wie sie uns vorliegt, aufrechterhalten. Wir sind auch noch nicht ganz soweit, daß wir die Frage der Ausschußüberweisung klären. Ich möchte zunächst die Frage stellen, ob noch Wortmeldungen sind, dann sortieren wir die Materie. Es sind keine Wortmeldungen mehr, damit schließe ich die Aussprache. Wir haben nun die Aufgabe zu beschließen, wie wirklich mit den Drucksachen umgegangen wird. Wir haben zunächst die -Drucksache 1/30 - vorliegen, die zu korrigieren ist an folgenden Punkten: Heute morgen klargestellt worden, daß sie nicht von der war Fraktion Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt mitgetragen wird. Das wäre also zu streichen und die Unterschrift für die Fraktion wäre auch zu streichen. Dann waren spontane Änderungsvorschläge gekommen, denen wir uns sofort anschließen können. Es heißt: In den Richterwahlausschuß für den Bereich des Bezirksgerichtes Erfurt werden gewählt, ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, sondern dies können wir als Fassung jetzt festlegen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich sehe keinen, da können wir es so machen. In der Reihe der Namen wäre bei Herrn Jürgen Hauskeller "CDU" zu streichen und "Freie Wählervereinigung" einzufügen. Bitte!

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Also wenn er zur freien Wählervereinigung gehört, dann ist das natürlich wieder ein neues Problem, dann gehört er ja offensichtlich nicht zu den Bürgerbewegungen.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, wozu gehört er nicht?

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Zum Neuen Forum, Demokratie Jetzt oder GRÜNE!

Präsident Dr. Müller:

Das hat doch auch niemand gesagt! Freie Wählervereinigung!

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Das habe ich vorhin aber mißverstanden.

Präsident Dr. Müller:

Kann jemand das noch etwas aufklären, wie es um die Person von Herrn Hauskeller bestellt ist? Bitteschön, Herr Dr. Möbus!

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Ja, kurz zur Erklärung, speziell für Sie, Frau Grabe. Die freie Wählervereinigung hat von der Grundlage sicherlich sehr enge Berührungspunkte sowohl zum Neuem Forum als auch zu den übrigen Gruppierungen. Der Herr Hauskeller würde sich da, glaube ich, ausgegrenzt vorkommen, wenn Sie jetzt darauf bestehen würden, er sollte sich aus ihrer Richtung in eine andere tendierend bewegen.

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Büchner, bitte!

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Ich habe Herrn Hauskeller befragt, welcher Partei er angehöre und er sagte mir, er wollte erst selbst eine gründen, dies sei aber nicht nötig. Sein Anliegen ist konservativ aber eigenständig in einer freien Wählervereinigung und nach unserer Einschätzung ist das also der CDU sehr nahestehend.

Präsident Dr. Müller:

Ich glaube nicht, daß wir jetzt noch weiter zur Klärung beitragen können. Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Häfner! Entschuldigung, Sie hatten sich auch zur Geschäftsordnung gemeldet, dann wären Sie eher dran, Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, ich habe Sorge, daß mit dieser unglaublich oberflächlichen Vorbereitung dieses wichtigen Themas hier zwei sehr mangelhafte Anträge in Ausschüsse überwiesen werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Angesichts der überzeugenden Schilderungen des Herrn Justizministers halte ich es für außerordentlich wichtig, daß sehr schnell dieser Demokratisierungsprozeß in der Justiz seinen Lauf nimmt und deswegen bitte ich, jetzt nicht abzustimmen über die Überweisung dieser Anträge, das ist mein Antrag zur Geschäftsordnung, sondern hier eine Auszeit zu nehmen hinsichtlich dieser Problematik, das gegebenenfalls in der Tagesordnung nach hinten zu verschieben und zu überlegen, ob in diesem Hause ein konsensfähiger Antrag eingebracht werden kann, der heute noch entschieden werden kann.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke! Der Abgeordnete Dr. Häfner

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Dr. Schuchardt, unsere Intention ging in die gleiche Richtung. Durch diesen neuen Tatbestand zur - Drucksache 1/38 - bitten wir jetzt nicht in die Abstimmung zu gehen, sondern uns die Gelegenheit zu geben, diese - Drucksache 1/31 - und - Drucksache 1/38 - konsensfähig zu machen, daß dann zu einer späteren Zeit, aber noch in dieser Sitzung, darüber abgestimmt werden kann.

(Beifall bei NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Es wäre aber nicht nur - Drucksache 1/31 - und - Drucksache 1/38 - in dieser Auszeit zu behandeln, sondern auch noch die

- Drucksache 1/30 -. Ist das Ihre Meinung auch, dann frage ich aber doch noch einmal das Haus, ob Sie einverstanden sind, wenn wir dann in eine Auszeit eintreten in der Behandlung dieser Tagesordnungspunkte und wir werden die Materie zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen. Die Mittagspause liegt ja dazwischen. Sie sind offensichtlich mit diesem Verfahren einverstanden. Dann darf ich die Sitzung hier zur Mittagspause unterbrechen. Wir haben jetzt 12.30 Uhr, 13.15 Uhr bitte ich hier wieder zusammenzukommen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, wir wollen die Sitzung fortsetzen. Ich darf nochmals in die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 eintreten und würde hierzu das Wort dem Abgeordneten Herrn Schwäblein geben, der dazu eine Erklärung abgeben möchte. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrter Herr Präsident! Die Debatte kurz vor dem Mittagessen hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir in diesen sensiblen Punkten alles öffentlich machen. Es war trotz aller Schwierigkeiten sehr gut, daß wir in die - Drucksache 1/38 - die Namen aufgenommen haben und dadurch ist schon die erste Vorprüfung erfolgt. Bei einem Namen hat es ernsthafte Bedenken gegeben. Mit diesen Bedenken, die hier geäußert wurden, trägt auch die CDU die - Drucksache 1/38 - nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Ich muß dazu sagen, selbstverständlich nicht mehr und zieht sie demzufolge hier zurück. Das hat folgende Konsequenz, daß wir die - Drucksache 1/31 - wieder ins Leben rufen mit der Veränderung: "Der Landtag fordert die Landesregierung unverzüglich auf, Initiativen zur Schaffung der erforderlichen landesrechtlichen Grundlagen zu ergreifen." Das bedeutet übersetzt, wir können Besetzung der Richterwahlausschüsse erst nach der Behandlung eines Gesetzes hier im Landtag abschließen, was voraussetzt, daß das Justizministerium dieses Gesetz erarbeitet, der Landtag in zwei Lesungen dieses Gesetz beschließt. Aus diesem Grunde würde ich vorschlagen, spätestens bei der nächsten Sitzung des Ältestenrates eine Sondersitzung des Landtags Anfang Januar einzuberufen, um hier einen möglichst geringen Zeitverzug, der sich nunmal aus den neuen rechtlichen Bedingungen ergibt, hier in Kauf zu nehmen und würde vorschlagen, um schon einem weiteren Tagesordnungspunkt vorzugreifen, daß wir in dieser Sondersitzung auch das Gesetz zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in zweiter Lesung dann abschließend behandeln können, um auch dort an Tempo zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir würden trotz dieser Veränderung hier bei unserer - Drucksache 1/30 - und - Drucksache 1/32 - auf jeden Fall bleiben wollen und stellen das jetzt mit der Veränderung, die ich zur - Drucksache 1/31 - genannt habe, hier zur Abstimmung. Ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Schwäblein! Herr Dr. Bohn!

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Nur eine Richtigstellung fürs Protokoll, also die - Drucksache 1/31 - kommt jetzt nicht mehr auf den Plan einfach so wie Herr Schwäblein das verstand, sondern sie ist ein Antrag der F.D.P., nachdem die CDU die - Drucksache 1/38 - hervorgebracht hat. Die CDU zieht nun diesen Antrag zurück und kann sich im Prinzip der - Drucksache 1/31 - wieder anschließen. Das ist nur zur Richtigstellung fürs Protokoll. Die - Drucksache 1/31 - stand also die ganze Zeit hier zur Debatte und wurde von uns nicht zurückgezogen.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Dr. Bohn, einen kleinen Augenblick, ich muß Sie jetzt fragen, da ja der Abgeordnete Schwäblein eine Textänderung in - Drucksache 1/31 - vorgenommen hat, ob diese Textänderung, ich darf noch einmal erinnern - der Landtag fordert von der Landesregierung - ob diese Textänderung von Ihnen mitgetragen wird?

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Die tragen wir mit!

Vizepräsident Friedrich:

Tragen Sie mit, danke! Wünscht zu dieser Problematik noch jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall und darf vielleicht seitens des Präsidiums unter Bezugnahme auf diesen Tagesordnungspunkt den Damen und Herren Abgeordneten folgenden Vorschlag unterbreiten. Es ist ja hier angeklungen, daß die Landesregierung zu dieser Fragestellung noch ein Landesgesetz erbringen müßte, um diese Dinge dann zu klären. Seitens des Präsidiums wird deshalb den beteiligten Fraktionen vorgeschlagen, daß wir uns dahingehend verständigen, daß die - Drucksache 1/31 - in die Ausschüsse, speziell in den Justizausschuß überwiesen wird, und somit auch dann das Gesetz der Landesregierung vorliegt. Bestände in dieser Frage ein Konsens? Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die CDU-Fraktion ist nach wie vor dafür, die - Drucksache 1/31 - mit der vorgeschlagenen Veränderung zu beschließen.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die CDU-Fraktion ist nach wie vor dafür, die - Drucksache 1/31 - mit der vorgeschlagenen Veränderung zu beschließen, damit deutlich wird, daß die Volkskammerabgeordneten ersetzt werden durch Landtagsabgeordnete und sieht davon ab, genau diese Drucksache extra erst noch einmal in den Ausschuß zu überweisen, damit wir heute schon den politischen Willen deutlich werden lassen, wie wir weiter verfahren wollen.

Vizepräsident Friedrich:

Ist in Ordnung, ich danke Herrn Abgeordneten Schwäblein.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde damit, wenn kein weiteres Wort gewünscht wird, den Punkt 4 der Tagesordnung schließen, weil ich der Meinung bin, es ist vielleicht doch jetzt besser, detailliert vorzugehen und würde hiermit zur Abstimmung kommen. Wer für die bereits bekannte im Wortlaut veränderte - Drucksache 1/31 - ist, den bitte ich um sein Handzeichen! Ich danke Ihnen, Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, einstimmig angenommen.

Damit kämen wir zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses

- Drucksache 1/30 -

Ich darf auch hier wieder die Aussprache dazu eröffnen, da ich davon ausgehe, daß es gegebenenfalls noch interfraktionelle Abstimmungen gegeben hat. Wenn dies der Fall ist, bitte ich dann um Wortmeldungen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Entschuldigung, Frau Grabe!

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Uns war es noch nicht möglich, die Besetzung des Herrn Hauskeller zu klären, und ich bitte das auch auszusetzen.

Vizepräsident Friedrich:

Ja bitte, Herr Schwäblein!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Wir beantragen nach wie vor Abstimmung zu diesem Punkt, und zur Erläuterung möchte ich vielleicht hier noch bekannt-geben, daß es für die drei ehemaligen Bezirke vormals eine Abstimmung gegeben hatte bezüglich der Besetzung und in den anderen Bezirken, außer dem ehemaligen Bezirk Erfurt, sind die Bürgerbewegungen durch die Kommunalparlamente benannt. Für den ehemaligen Bezirk Erfurt ist das dadurch ausgeglichen worden, daß der Anteil Volkskammerabgeordnete bezüglich Bündnis oder Bürgerbewegung mit fünfzig Prozent die entsprechende Berücksichtigung der Bürgerbewegung bringt.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Ich darf, sofern weitere Wortmeldungen nicht vorgesehen sind, zusammenfassen. Es liegt ein Vertagungs-antrag vor, den müssen wir selbstverständlich abstimmen, bevor wir zu dem eigentlichen Antrag kommen. Ich schlage deshalb folgende Verfahrensweise vor, daß zuerst über den Vertagungsantrag, den die Abgeordnete Frau Grabe im Namen Ihrer Fraktion eingebracht hat, abgestimmt wird, und von dem Weiteren wird ja dann das Weitere abhängen. Ich stelle also hier den Damen und Herren Abgeordneten die Frage, wer ist dafür, daß der in der - Drucksache 1/30 - ausgewiesene Antrag der Fraktionen, die dort aufgeführt sind, vertagt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Insoweit muß ich feststellen, daß der Vertagungsantrag abgelehnt ist und wir würden jetzt entsprechend der Tagesordnung zur Abstimmung über diese - Drucksache

1/30 - kommen. Die Drucksache liegt Ihnen vor, wer dieser Drucksache und diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke! Wer dagegen ist, bitte ich ebenfalls ums Handzeichen! Danke!

Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und vielen Stimm-enthaltungen angenommen ist. Wir kommen jetzt zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Freiwillige Überprüfung der parlamentarischen Mitglieder der Richterwahlausschüsse und Staatsanwaltsberufungsausschüsse

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/32 -

Es ist davon auszugehen, daß die Drucksache Ihnen vorliegt. Auch hier aufgrund der nunmehr doch gewählten Verfahrensweise würde ich nochmals die Aussprache eröffnen und würde bitten, wenn ein Abgeordneter dazu Stellung nehmen möchte, seine Meldung dem Präsidium zu übergeben. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Somit kann ich die Aussprache schließen und würde diesen Antrag zur Abstimmung stellen. Wer dem Antrag - Drucksache 1/32 - seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Ich bitte um Gegenstimmen!

Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, der Antrag ist mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen angenommen worden. Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüßen - Untersuchungsausschußgesetz

- Drucksache 1/27 -

Es ist ein Antrag aller Fraktionen und ich bitte nunmehr den Abgeordneten Schulz von der Fraktion der CDU zu der Antragsbegründung zu sprechen.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt im einzelnen die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen auf der Grundlage von § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen. In dem Gesetzentwurf ist an einigen Stellen zum Beispiel § 14 Abs. 4 und § 30 Abs. 2 die Möglichkeit vorgesehen, Rechts-beihilfe bei einem Landesverfassungsgericht einlegen zu können. Ein Landesverfassungsgericht ist bisher nicht eingerichtet. Es liegt auch bisher kein dahingehender Gesetzentwurf vor. Es dürfte jedoch übereinstimmende Meinung aller Fraktionen sein, möglichst bald eine Verfassungsgerichtsbarkeit in Thü-ringen

aufzubauen. Der Gesetzentwurf greift dieser Rechts-entwicklung somit vor. Es ist absehbar, daß es bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschußgesetzes noch keinen Verfassungsgerichtshof in Thüringen geben wird, deshalb ist derzeitig bis zur Änderung des oben genannten Zustandes das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für Verfassungsstreitigkeiten unseres Landes Thüringen zuständig. Bei aller Freude über die gefundenen Verhaltensregelungen und Rechtslösungen von Interessenkonflikten in diesem Gesetz halte ich es für notwendig als Parlamentarier klar-zustellen, daß Untersuchungsausschüsse in erster Linie politische Kampfinstrumente sind. Ihr Verfahren ist kein gerichtliches oder gerichtsähnliches Verfahren, bleibt ein es politisches Verfahren, das folgerichtig auch politische Freiräume für Auseinandersetzungen, Wertungen und Darstellungen und konträre Positionen bereithalten muß. Das Untersuchungsrecht ist das wirksamste Kontrollrecht, das das Parlament besitzt. Die Arbeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zielt auf öffentliche Darstellung und auf öffentliche Benen-nung festgestellter Mißstände und hier meine ich, werte Damen und Herren, liegt die hohe Verantwortung der Abgeordneten bei der Berufung von Untersuchungsausschüssen wohl abzuwägen und über Hintergründe und Wirkungen ausgiebig nachzudenken und zu prüfen, ob ein Untersuchungsausschuß berufen werden sollte. Für den Gesetzentwurf ist es unabdingbar, daß er den Vorrang der Politik sicherstellt, die Souveränität des Parlamentes gegenüber den beiden anderen Gewalten stärkt, die Rechte Privater angemessen schützt und dem Prinzip der öffentlichen Verfahrensführung Rechnung trägt. Daraus folgt, ein Untersuchungsausschuß darf nur auf einen verfas-sungsrechtlich Antrag hin eingesetzt werden und für die Einsetzung Mehrheitsbeschluß erforderlich. Nicht allein die qualifizierte Minderheit und auch nicht der Untersuchungsausschuß, sondern der Landtag trägt die Verantwortung für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Untersuchungsauftrages. Verantwortung, werte Damen und Herren, ist sehr ernst zu nehmen. Vor allem der für eine sachgerechte Prüfung Zeit bleiben, Zeitfaktor ist wesentlich, es sollte ausreichend Zeit bleiben. Antrags-formulierungen, die unmittelbar vor Landtagssitzung mit heißer Nadel gestrickt werden, sind weitgehend ungeeignet. Es sollte in jedem Falle bei Anträgen von Untersuchungsausschüssen der Rechtausschuß eine Stellungnahme über die Verfas-sungsmäßigkeit des Untersuchungsauftrages vornehmen. Der Untersuchungsausschuß wird allein in den Händen der Abgeordneten liegen, die die Fraktionen bestimmen. Dabei zeichnet sich bereits heute ab, daß die Untersuchungsausschüsse nicht wie im § 4 Abs. 1 vorgesehen aus neun, sondern wie bei allen sonstigen Ausschüssen des Thüringer Landtags aus zehn Mitgliedern bestehen sollte, und zwar nach dem bekannten Schlüssel: CDU fünf, SPD zwei, F.D.P. ein, Neues Forum/ GRÜNE/Demokratie Jetzt ein, Linke Liste-PDS ein Mitglied, so daß die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse des Plenums widergespiegelt werden.

Werte Damen und Herren! Ich möchte hier bewußt darauf hinweisen, daß Untersuchungsverfahren nicht generell die Waffe der Opposition sind. Das ist nicht der Fall. Auch die parlamentarische Mehrheit kann, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran haben sollte, Untersuchungsausschüsse ein-setzen, um Mißstände im nichtstaatlichen Bereich aufzu-klären. Mit diesem Gesetz kommt der Landtag von Thüringen seiner Verantwortung nach, in grundlegenden Bereichen wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und setzt damit einen wichtigen Markstein im Rahmen der Gestaltung des Parlamentsrechts. Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Schulz und eröffne nunmehr die Aussprache. Mir liegen Wortmeldungen vor und ich rufe Herrn Abgeordneten Achim Häßler von der Fraktion der F.D.P. auf.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Unbestritten ist die Notwendigkeit, daß wir so ein Untersuchungsgesetz verabschieden. Die Alternative, daß wir die Arbeit der Untersuchungsausschüsse in der Verfassung regeln, entfällt. Ergänzend zu den Ausführungen, die Herr Schulz gemacht hat, möchte ich bemerken, daß die Rechte der Betroffenen für unsere Begriffe in diesem Entwurf nicht in dem erforderlichen Ausmaß berücksichtigt sind. Das betrifft den § 15, dort wäre es wünschenswert, daß sich Betroffene zur Wahrung ihrer Rechte des Rechtsbeistandes ohne Genehmigung des Untersuchungsausschußes bedienen können. Den Absatz 5 möchten wir klarer formuliert wissen, ent-krampfen, indem man dort diesem Antrag einfach wegnimmt - den Betroffenen ist zu gestatten - in dieser Form. Der § 16 behandelt die Zeugen, dort wäre es wünschenswert eine Ergänzung in der Form vorzunehmen, daß Zeugen, oder wenn Zeugen ordnungsgemäß geladen sind und sie ohne zwingenden Grund nicht erscheinen, die entsprechenden Kosten zu tragen haben, also daß wir das hier für diese Zeugen auch im gewissen Sinne entschärfen. Das waren die Ergänzungen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Häßler. Der Abgeordnete Klein von der SPD hat eine Geschäftsordnungsfrage, deshalb schiebe ich ein.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, ich beantrage Beendigung der Debatte und Verweisung in den Ausschuß zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vizepräsident Friedrich:

Das Recht eines solchen Antrages besteht. Wir befinden uns ja quasi in der ersten Lesung, und insoweit sollte ja eine gründlichere Sachdebatte auch der zweiten Lesung vorbehalten bleiben. Ich würde einen Kompromißvorschlag machen, Herr Abgeordneter Klein, wenn Sie damit einverstanden sind. Es liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Koch von der Linken Liste-PDS vor. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich das Plenum bitte, insoweit einen Konsens zu finden, daß Herr Dr. Koch noch spricht und daß wir dann abschließen und in die Ausschüsse verweisen. Wäre das ein Vorschlag? Gut! Dann würde ich Herrn Dr. Koch bitten.

Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Die hier vorgeschlagene Verfahrensweise, als Kompromiß bezeichnet, entspricht meines Erachtens der Rechtslage nach der Vorläufigen Geschäftsordnung. Sei es wie es sei, ich gebe für die Fraktion Linke Liste-PDS zur vorliegenden Drucksache folgende Stellungnahme ab. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um ein notwendiges Gesetz, gewissermaßen ein Verfahrensrecht

für Untersuchungsaus-schüsse. Auf der Grundlage dieses zu verabschiedenden Gesetzes werden künftige Untersuchungsausschüsse eine gesetz-liche Grundlage haben. Das hat dann den Effekt, daß gewähr-leistet ist, daß das Ergebnis der Tätigkeit eines jeden Untersuchungsausschusses selbstverständlich bei Einhaltung dieser zu beschließenden Regelungen auf gesetzlich zuläs-sige Art und Weise erreicht wird bzw. wurde. Für einen Rechtsstaat ist es unerläßlich, stets den Dualismus zwischen Gesetzlichkeit des Weges und Gesetzlichkeit des Ergebnisses zu wahren. Gestatten Sie mir drei Anmerkungen zu Details des vorliegenden Entwurfs, die meines Erachtens jedoch unerläßlich sind, weil von prinzipieller Natur.

Erstens zu § 1 Abs. 2, hier heißt es, ich zitiere jetzt: "Ein Untersuchungsverfahren ist nur zulässig im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landtags." Hier hat der Vorredner zur Begründung dieser Vorlage schon darauf hingewiesen, daß dieses Verfahren nicht eingreift in den Bereich der Justiz. Wir erklären Zustimmung zu dieser Regelung, jedoch sollte bei der Formulierung des Anliegens deutlicher gemacht werden, daß die Untersuchungsausschüsse eben nicht zuständig sind, soweit der Gerichtsweg zu beschreiten ist oder beschritten werden kann. An dieser Stelle - Zulässigkeit ist ja auch immer eine Frage der Abgrenzung - sollte also das Prinzip der Gewaltenteilung deutlicher hervorgehoben werden. Das scheint mir nur eine redaktionelle Frage zu sein, denn ich erkenne doch zumindest auch seitens der CDU diesbezüglich Übereinstimmung.

Zweite Anmerkung, die bezieht sich auf § 4 Abs. 1, ich zitiere: "Ein Untersuchungsausschuß besteht in der Regel aus neun Mitgliedern des Landtags." Wenn hier bereits darauf hingewiesen wurde, daß möglicherweise eine Änderung dahingehend folgt, daß geregelt wird, er sollte aus zehn Mitgliedern bestehen, bleibt aber immer noch die Frage, unter welchen Voraussetzungen kann von dieser Regel abgewichen werden? Zwar regelt § 8 Abs. 1 Satz 2 und nicht Satz 3 - wie in der Druckvorlage vermerkt - der Vorläufigen Landessatzung, daß der Landtag die Zahl der Mitglieder bestimmt. Eine Orientierung wäre jedoch hilfreich bezüglich der Ausnahme von der Regel, um Debatten diesbezüglich zu vermeiden.

Dritte Anmerkung zu § 30 Abs. 1. Diese Regel sollte so gefaßt werden, daß auch der juristisch nicht Hochgebildete das Anliegen deutlicher verstehen kann. Ich meine, das ist auch nur eine redaktionelle Frage. Insgesamt beantrage ich namens meiner Fraktion die Verweisung in den Ausschuß.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Koch und entsprechend dem vorher erzielten Konsens schließe ich hiermit die Aussprache. Ich stelle den Gesetzentwurf aller Fraktionen - Drucksache 1/27 - hinsichtlich seiner Verweisung in den Justizausschuß des Landtags zur Abstimmung. Wer für die Verweisung der - Drucksache 1/27 - an den Justizausschuß ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle hiermit fest, daß einstimmig vom Landtag dieser Gesetzentwurf an den Justizausschuß des Landtags verwiesen wurde.

Ich rufe nunmehr den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Thüringer Landeshaushaltsordnung,

- Drucksache 1/29 -

Ich erteile das Wort zur Begründung hiermit dem Herrn Finanzminster des Landes Thüringen, Herrn Dr. Zeh. Ich bitte ihn, dazu Stellung zu nehmen.Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hiermit möchte ich den Gesetzentwurf zur Landeshaushaltsordnung begründen. Nach § 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushalts-rechts des Bundes und der Länder. sogenannte das haltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969, welches zuletzt durch den Einigungsvertrag geändert wurde, ist das Land Thüringen ebenso wie die anderen neuen Bundesländer verpflichtet, sein Haushaltsrecht nach den Grundsätzen des Teil I zu regeln. Die Landeshaushaltsordnung ist daher nur der rechtliche Rahmen für die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltes des Landes und nicht das jährlich zu verabschie-dende Haushaltsgesetz selbst. Dieser durch das Haushalts-grundsätzegesetz, Gesetz des Bundes an den Bund und Bundesländer gerichteter die Gesetzgebungsauftrag, hat seine verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes. Mit diesen Vorschriften des Haushalts-grundsätzegesetzes über die Gesetzgebung des Bundes und der Länder soll ein großes Maß an Übereinstimmung auf dem Ge-biet des Haushaltsrechts sichergestellt werden, ohne daß die haushaltswirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Länder davon grundsätzlich berührt wird. Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Erfüllung des Gesetzgebungsauftrages. Er enthält die Bestimmungen, das Haushaltsgrundsätzegesetz in seinen Abschnitten für die Umsetzung im Thüringer Landeshaushaltsrecht vorschreibt. möglichst rasche Die Erfüllung Gesetzgebungsauftrages nach § 1 des Haushaltsgrund-sätzegesetzes schafft Rechtssicherheit für die Aufstellung des Haushaltsplanes 1991. Ich möchte an dieser Stelle aber noch die Gelegenheit nutzen, den Kommunen die Sicherung ihrer finanziellen Bedürfnisse für den Anfang des kommenden Jahres zu bestätigen. Über eine Abschlagszahlung wird die Liquidität der Kommunen vom 1.1.1991 an gesichert. Sie wird etwas mehr als ein Zwölftel des Haushaltsvolumens, das Ihnen für das Jahr 1991 zusteht, bemessen sein.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Ich darf nunmehr die Aussprache über den Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, eröffnen. Mir liegen Wortmeldungen vor, und ich bitte den Abgeordneten Herrn Werner Ulbrich von der Fraktion der CDU ans Rednerpult.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich meinen Standpunkt zu der heute im Entwurf vorliegenden Thüringer Landeshaushaltsordnung vortrage, des Haushalts- und Finanz-ausschusses der möchte ich damit als Vorsitzender Stellungnahme des Haushalts- und Finanz-ausschusses nicht vorgreifen, sondern es ist wie gesagt mein persönlicher Standpunkt, den ich hier äußere. Der Minister hat seine Begründung zur Gesetzesvorlage vorgetragen und dar-gestellt, unter welchen Gesichtspunkten der vorliegende Entwurf zu betrachten ist. Ich kann in meinem Standpunkt nur einiges wiederholen. Diese Landeshaushaltsordnung ist das Gesetz, das die rechtliche Grundlage für die Aufstellung und für die Ausführung Haushaltsplanes bietet und obwohl ein Gesetz, ist es kein Gebot oder Verbot für die setzt die Aufgaben für diejenigen fest, die mit der Bürger Thüringens, sondern

Ausarbeitung und der Ausführung von Dienstwegen aus damit beauftragt sind. Sie, diese Haushaltsordnung, stellt damit das Handwerkszeug für Regierung und Verwaltung dar, das diese zur Hand haben müssen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft im Land Thüringen sicherzustellen, um Einnahmen und Ausgaben oder Zuweisungen an die Kommunen zu gewährleisten. Dabei ist diese Haushaltsordnung nicht etwa eine ganz spezielle für Thüringen, der Handlungsraum für seine Ausgestaltung Bundesvorgaben des Bundesgesetzgebers begrenzt. Und diese Vorgaben muß die Landesgesetzgebung, also dieses Haus bei der Schaffung ihrer Ordnung berücksichtigen. Mit dem Sinn und mit dem Inhalt im Bund und in den Ländern hat ein möglichst einheitliches Haushaltsrecht zu bestehen. Dieser Entwurf stimmt deshalb weitgehendst mit der Bundeshaushaltsordnung bzw. auch mit der anderer Länder überein, sogar in der Reihenfolge der Paragraphen und auch im Inhalt. Es bestand also hinsichtlich ihrer Ausgestaltung kein Raum zur Schaffung eigener Identität oder dem Setzen politischer Akzente, die ihren Ursprung in Thüringen haben, sondern diese Untersetzung hat dann zu erfolgen mit dem Haushaltsplan, mit der Verteilung der Mittel, Zuwendungen und den Fördermitteln, daraus können dann die spezifischen Thüringer Identitäten deutlich werden. Deshalb plädiere ich dafür, den Entwurf der Vorlage in den Haushalts- und Finanzausschuß zur weiteren Beratung zu verweisen.

Meine Damen und Herren! Thüringer Landeshaushaltsordnung ist eine Sache, Grundlage, die rechtliche Grundlage zur Aufstellung des Haushaltssplanes, Ausführung des Haushaltsplanes, zur Prüfung und zur Entlastung, um nur drei Punkte Kapitel hier zu nennen. Die möglichst rasche Erfüllung des Gesetzgebungsauftrages schafft Rechtssicherheit für die Aufstellung des Haushaltsplanes 1991, das ist die eine Sache, wie gesagt die Landeshaushaltsordnung. Die andere Sache selbst. Bis zur Erstellung eines Haushaltsplanes auf dieser ist der Haushaltsplan Grundlage der Landeshaushaltsordnung möchte ich Bezug nehmen auf den § 16 der vorliegenden Lan-dessatzung, der die Grundsätze der Vorläufigen Haushalts-führung betrifft. Hier muß gegenüber der Regierung die Forderung erhoben werden, so schnell wie möglich ein Vorschaltgesetz auf den Tisch dieses Hauses zu bringen, wenn möglich noch im Januar, und dieses Vorschaltgesetz müßte den Teilhaushaltsplan mit wenigstens zwei Schwerpunkten umfassen. Diese zwei Schwerpunkte wären erstens, die Sicherstellung der Finanzzuweisung für die Kommunen, also für die Kreise, Städte und Gemeinden für 1991 und zweitens, die Sicherstellung, daß das Land Thüringen alle Zuweisungen des Bundes annehmen und auch ausgeben kann. Ich bin sicher, ich entnehme diese Sicherheit einer Zusage des Ministers, daß dieses Vorschaltgesetz bis Ende Januar dem Landtag vorgelegt wird, und ich begrüße ganz besonders seine gemachten Aussagen zur Finanzierung der Städte und Gemeinden im Januar nächsten Jahres. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ulbrich und darf als nächsten Herrn Abgeordneten Dr. Koch von der Fraktion Linke Liste-PDS aufrufen.
Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:

Ich hoffe, die Anrede wird mir jetzt besser gelingen. Herr Präsident, werte Abgeordnete! Für die Fraktion Linke Liste-PDS gebe ich zur vorliegenden Drucksache folgende Stellungnahme ab. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um ein dringend notwendiges Gesetz, welches Grundlage und Rahmen für den Landeshaushalt des

Landes Thüringen darstellt. Es ist notwendig, dieses Gesetz rasch zu verabschieden, damit die gegenwärtigen Unsicherheiten auf allen Ebenen der Administration über die Finanzierbarkeit notwendiger Projekte rasch beseitigt werden. Nach damit auch und zumindest teilweise ein Überzeugung wird Investitionshemmnis beseitigt und vielleicht ein Beitrag geleistet, die sich weiterhin rasant ausbreitende Arbeitslosigkeit einzudämmen. Die Gesetzesvorlage ist sehr umfangreich, und wie ich meine, sehr gründlich. Allerdings hat gerade zum Schluß den Entwerfer der Vorlage offenbar die Kraft verlassen und es sich an einer Stelle einfach gemacht, wo es zumindest juristisch kompliziert wird. Ich meine den § 119 Abs. 1, wo verkürzt gesagt wird - ich zitiere jetzt mal nicht - alles, was vorstehendem Gesetz entgegensteht, tritt außer Kraft. Das ist völlig korrekt, aber der Leichtigkeit des Gesetzgebers und das sind ja nun wir, steht die Schwierigkeit des Rechtsanwenders gegenüber. Er muß nämlich permanent prüfen, ob dieser Fall gegeben ist und damit steht er auch ständig vor Auslegungsfragen. Im Konkretum steht der Rechtsanwender beispielsweise vor der Frage, gilt die Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1930 und die dazu ergangenen Änderungs- und Ergänzungsgesetze als Landesrecht weiter oder gilt das Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft - Beiträgegesetz vom 24. März 1934 - als Landesrecht weiter. Möglicherweise sind diese Beispiele verfehlt und es gibt geeignetere. Ich jedoch, daß zumindest bis zur zweiten Beratung der Gesetzgeber, also wir, in den Ausschüssen uns mühen sollten, eine Klärung herbeizuführen, um es dem Rechtsanwender zu erleichtern, diese sicher nicht leichte Materie zu beherrschen. Ich beantrage daher die Überweisung in die Ausschüsse.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Koch und bitte für die Fraktion der F.D.P. die Abgeordnete Frau Maria-Elisabeth Grosse.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfs ist von allen vorherigen Rednern bereits dokumentiert worden. Ich brauche deshalb nicht mehr darauf zu verweisen. Im Hinblick auch auf die Haushaltsentwicklung und die Haushaltspläne der Gemeinden und Städte im kommenden Jahr, ist es äußerst wichtig, hier schnell zu handeln. Aber trotz aller guten Erarbeitung gibt es noch einige Mängel in Gesetzentwurf. So ist zum Beispiel dem Finanzminister sehr viel Dispositionsraum mit dem Wort "kann" gegeben und wir sind der Meinung, daß hier mehr ein Zwang ausgeübt werden soll, um auch die Rechtssicherheit zu gewährleisten. Man muß sich dann einige Paragraphen angucken, so zum Beispiel § 10 Abs. 1 Satz 2 und auch im weiteren noch den Absatz 2 hierzu und hier möchte ich doch bitten, den nochmal genau zu überarbeiten, da hier das Recht des Landtags deutlicher zum Ausdruck kommen sollte. Es gibt weitere kleine Änderungen, die notwendig Aber das sollte, wie wir es als F.D.P.-Fraktion uns wünschen, nach einer Überweisung in den Ausschuß für Haushalt und Finanzen doch geschehen sein. Wir als F.D.P. befürworten die Überweisung in den genannten Ausschuß und bitten um kurzfristige Bearbeitung. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Abgeordneten Frau Grosse. Mir liegen momentan keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage deshalb das Plenum nochmals, werden noch

Wortmeldungen gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, schließe ich hiermit die Aussprache und es liegen die Anträge aller sich hier äußernden Fraktionen bzw. durch deren Redner vor, dieses Gesetzeswerk an die Ausschüsse, also an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Seitens des Präsidiums wird dem Plenum noch der Vorschlag unterbreitet, da es sich um ein Gesetz handelt, das zwar die Verweisung selbstverständlich federführend an diesen Fachausschuß erfolgt zugleich aber auch an den Justizausschuß. Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? Ich sehe, es ist offensichtlich nicht der Fall und darf deshalb zur Abstimmung kommen. Wer der Verweisung der - Drucksache 1/29 - an die zuständigen Ausschüsse des Landtags - federführend Haushalts- und Finanzausschuß - und Justizausschuß zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß einstimmig die Verweisung der - Drucksache 1/29 - an die beiden genannten Ausschüsse unter Federführung des Haushalts- und Finanz-ausschusses erfolgt ist.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/35 -

Ich bitte zur Begründung dieser Drucksache den Innenminister des Landes Thüringen, Herrn Willibald Böck, zum Plenum zu sprechen.

Böck, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Hoheitszeichen und die Landesfarben des Landes Thüringen sind ein notwendiges Gesetz, das, wenn auch nicht von der Brisanz in der Rangfolge unserer gesetzgeberischen Tätigkeit, wie viele andere, die wir noch beschließen werden, so doch mit Leidenschaft in der Bevölkerung verfolgt. Wir sind heute gefordert, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen, das Ihnen vorgelegt ist und das regeln soll die Hoheitszeichen und die Landesfarben. Das ist notwendige Grundlage dafür, daß in diesem Lande auch in der Admi-nistration ordentlich gearbeitet werden kann. Wir benötigen dieses Hoheitszeichen für eine geordnete Siegel-führung, für eine äußere Darstellung des Landes Thüringen im Ensemble der deutschen Länder und für eine Kennzeichnung unseres Landes in Deutschland. Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß Ausführungsbestimmungen zu Flaggen und Siegel, die zur Selbstdarstellung des Landes Thüringen dienen, durch das Ministerium dann verordnet werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß der vorliegende Entwurf - der aufrechtstehende Löwe, gestreift, rotweiß auf blauem Grund mit den acht Sternen - auf eine sehr alte Variante des Thüringer Wappens zurückgeht. Wir haben in diesem Entwurf aber auch alternative Vorschläge mit eingearbeitet. In Gesprächen mit Abgeordneten hat sich allerdings gezeigt, daß die Mehrheit sicherlich für den hier vorliegenden Entwurf könnte. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einen weiteren Gesichtspunkt für die Entscheidungsfindung einbringen. Ein Landeswappen sollte möglichst nicht kommerziell vermarktet sein. Und wir haben verschiedene Varianten eines Landeswappens Thüringens schon in den verschiedensten Vermarktungsrichtungen gesehen, so daß wir uns mit diesem Wappen auch da abheben würden. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf, der durch das Kabinett so gebilligt wurde, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Innenminister und darf nunmehr die Aussprache eröffnen. Mir liegen Wortmeldungen vor und ich würde Herrn Abgeordneten Dr. Stelzner von der CDU bitten, seine Ausführungen zu tätigen.

Abgeordneter Dr. Stelzner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion stimme ich dem Antrag des Herrn Ministerpräsidenten über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen zu. Ich tue das mit großer Freude und in einer doppelten Weise, weil ich per Zufall auch verschiedene historische Kommissionen vertrete, die an der Erarbeitung des Entwurfes mitgewirkt haben. Darauf hinweisend ist es mir möglich, verschiedene Zusammenhänge noch einmal vor dem Hause darzutun, die zu diesem fünften Thüringer Wappenbild geführt haben. Lassen Sie mich kurz nur sagen, daß in einem Wappen - das wäre das erste der angesprochenen zwei Hoheitszeichen - eine Stenografie der Geschichte vorliegt, und die gilt es zu interpretieren sowohl nach dem Bewußtsein der Identifikation als auch der Sehnsucht nach Unterscheidung entsprechend. Man kann es künstlerisch und historisch sehen. Auf jeden Fall sollte es aber Sinnbild einer territorialen Zusammengehörigkeit sein. Im europäischen Raum ist mit dem Konzil 1095 anläßlich des bevorstehenden Kreuzzuges entstanden. In Thüringen ist - und dies ist belegt - 1140-1190 ein Siegel zu finden; und seit etwa 1200 wird der bunte Löwe Thüringens als Wappen vorgeschlagen, Sinnbild für Thüringen. Bis zum Jahre 1918 hat er gegolten und ist auch in zehn thüringischen Städten verankert. Es wollte die Geschichte, daß in den Jahren 1919/20/21, 1944 und Zäsuren gesetzt wurden, die zu einem Sternbild, dem amerikanischen Sternenbanner entlehnt, wenn auch in Verkehrung der Tatsache, geführt haben. Sieben, später acht Sterne werden eingeführt, das ist die demokratische Tradition unseres Landes. Dies ist nicht von Dauer geblieben, aber immerhin ein historischer Tatbestand. So glauben wir sagen zu können, daß das achthundertjährige alte Wappen - gut abgegrenzt von nachbarlichen Wappen - in Ergänzung um die demokratische Tradition des Landes Thüringen im zwanzigsten Jahrhundert ein fünftes Wappen verdient; dies liegt Ihnen vor. Es ist das alte Ludowinger Wappenbild mit acht Sternen.

Zur Landesfarbe: abgelehnt von den Helmdecken wäre weiß-rot zuzustimmen, aber man muß zumindest als Addendum sehen, daß auch blau-weiß-rot und rot-weiß bzw. rot-weiß-rot-weiß historische Farben wären, über die es nachzudenken gälte. Um das Verfahren abzukürzen, würden wir aber der Landesfarbe weiß-rot zustimmen, und damit würden wir auch Diskussionen mit unterschiedlichen Nachbarn umgehen.

Als Hinweis und als Gruß würde ich mir erlauben, ein Siegel als drittes anzubringen; man könnte noch darüber streiten, ob ein Ring in dieses Siegel eingeführt wird. Dies muß schnell geschehen, damit, wie vom Innenminister gesagt wurde, die Insignien des Landes Thüringen schnell vorliegen. Wir stimmen - als summarum mag dies abschließend festgehalten sein - dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Stelzner und darf als nächsten Abgeordneten den Abgeordneten Herrn Gerhard Wien zum Mikrophon bitten.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion erlebte einen brillanten Vortrag von Herrn Dr. Stelzner. Da wir wissen, daß das in anderen Fraktionen so ähnlich gewesen sein muß und da wir außerdem der historischen Dimension der ganzen Argumentation, so wie sie eben hier ablief, außer-ordentliche Bedeutung beimessen, unterstützen wir selbst-verständlich diesen Antrag, der eben nochmal von Herrn Dr. Stelzner so vehement aber auch so überzeugend eingebracht wurde. Wir sind desgleichen seiner Auffassung in bezug auf das Siegel, und wir meinen, daß der Öffentlichkeit gegenüber es auch so dargestellt werden müßte, daß es hier um ein wirklich begründbares, ernstzunehmendes Bekenntnis zu unserem im historischen Neuaufbau begriffenen Lande geht. Und daß es eigentlich mehr verdient hat, als nur ein bißchen belächelt zu werden, vielleicht auch zu Unrecht hier in diesem Hohen Hause. Dankeschön.

(Beifall bei NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Wien und bitte als nächsten Abgeordneten Herrn Dr. Müller.

Präsident Dr. Müller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst und zuerst meine Fraktion um Entschuldigung, daß ich die Gesichtspunkte, die ich jetzt nennen will, nicht in die Fraktionsberatung eingebracht habe. Das hatte äußere Gründe. Ich denke aber, es ist ohnehin eine Frage, in der die Fraktionen ja wohl nicht den Ehrgeiz haben, die Entscheidungen der einzelnen Abgeordneten schon stark zu präformieren. Dies als erste Vorbemerkung. Als zweite, ich verstehe nichts von Heraldik. Aber ich habe sehr großen Respekt vor Leuten, die etwas davon verstehen. Und es leuchten mir auch viele Argumente in dieser Hinsicht ein. Trotzdem bin ich der Meinung, daß in diesem Falle man die Alternative, die dem Gesetzentwurf in Anlage 2 und als einzige erkennbare mitgegeben worden ist, denn in Anlage 1 kann einen ja nur das Schaudern anfallen.

(Heiterkeit im Hause)

daß diese Alternative ernstlich zu erwägen ist. Ich habe dafür zwei Begründungen: Ein Zeichen hat immer auch ein Unterscheidungszeichen zu sein. Und ich bezweifle eben nun doch, daß die Unterscheidung zu dem hessischen Wappen ausreichend gegeben ist. Es ist eben der gestreifte Löwe auf blauem Grund hessisch besetzt. Der Laie wird die Feinheiten der Heraldiker, die zu der Feststellung führten von Herrn Dr. Stelzner, daß eine Unterscheidung ausreichend gegeben sei, nicht ohne weiteres nachvollziehen können. Daß die Streifung anders angeordnet ist und daß da noch eine Krone dem thüringischen Tier aufgesetzt ist, das wird der Laie nicht so sehen können. Ich halte es nicht für eine ausreichende Unterscheidung. Der zweite Grund, den ich nennen möchte, der wiegt sehr viel schwerer. Ich bin der Meinung, es ist schlicht festzustellen, daß das Wappen in der Fassung, wie es 1945 beschlossen worden ist und wie Sie es in etwa in dieser Form hier nachgebildet sehen, ja schon angenommen worden ist - vom Volk der Thüringer ist es angenommen worden. Es ist dieses

Wappen aufgetaucht vor einem Jahr in den Wochen und Monaten der Wende. Es hat spontan dem Wunsche des Volkes Ausdruck verliehen, daß das Land Thüringen wieder erstehen möge. Es ist ganz legitim, daß es auch Vermarktungsprozesse gibt. Das wird bei neuen amtlichen Wappen auch wieder passieren und ganz mit Recht. Die Wirtschaft hat ja ein Recht darauf, dieses Zeichen, wenn sie sich thüringisch bekennt, nun auch mit zu verwenden. Es sei denn, wir würden es ihr verbieten. Auch kulturelle Einrichtungen, sie alle wollen dieses Zeichen ja haben, und ich finde, es ist ein Zeichen der Einführung, die schon geschehen ist, wenn eine Vermarktung eingetreten ist. Ich denke, das Volk von Thüringen hat dieses Wappen schon angenommen. Es hat entschieden, und wir sollten als seine Abgeordneten es nicht noch korrigieren wollen. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Dr. Müller und rufe als nächsten zum Rednerpult den Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bezug nehmend auf die Vorredner unseres Herrn Präsidenten kann ich hier eigentlich nur mit Freude feststellen, daß es weitgehend Konsens hinsichtlich des Wappens gibt. Deswegen gehe ich nicht mehr einzeln auf unsere Zustimmung ein. Ich möchte allerdings darauf verweisen, daß wir innerhalb unserer Fraktion, die eine Listenverbindung darstellt, nicht ganz einer Meinung sind.

Ich möchte nicht verschweigen, daß ich persönlich auf die Krone und auf die Bewehrung verzichtet hätte, weil sie, und ich bin allerdings auch kein Heraldiker, für mich natürlich die Zeichen von überalterten Herrschaftsformen und von unfriedlichen Nachbarschaftsbeziehungen sind. Aber in Anbetracht der Tatsache, daß es in unserer Fraktion keinen Konsens gibt, stimmen wir der Überweisung in den Ausschuß zu.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann für seine Ausführungen. Mir liegt gegenwärtig keine weitere Wortmeldung vor, deswegen frage ich das Plenum nochmal: Sind weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung dahingehend, daß dieses Gesetz an die zuständigen Ausschüsse verwiesen wird. Unter Verweis, was ich bereits für das vorhergehende Gesetz zum Justizausschuß gesagt habe, schlägt das Präsidium sicherlich auch in Übereinstimmung mit den beteiligten Fraktionen vor, daß dieses Gesetz federführend an den Innenausschuß des Landtages und an den Justizausschuß überwiesen wird. Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich diesen Antrag zur Abstimmung stellen. Wer also unter Hinweis auf das vorliegende Gesetz dafür stimmt, daß es an den Innenausschuß federführend und an den Justizausschuß des Landtags überwiesen wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich darf feststellen, Stimmenmehrheit. daß bei großer Gegenstimmen drei, das Gesetz an die zuständigen Stimmenthaltungen drei. Ausschüsse überwiesen ist.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Verwendung von Redyclingpapier Antrag der Fraktionen der F.D.P., NF/GR/DJ, CDU, SPD und LL-PDS - Drucksache 1/23 -

Hierzu ist folgendes zu bemerken. Es liegt dazu noch ein - bezeichnen wir es so - Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS vor, in welchem beantragt wird, daß es geprüft werden soll, und zwar sachverständig geprüft werden soll, ob der Einsatz, ich zitiere, "von Originalumweltschutzpapier" der Verwendung von Recyclingpapier vorzuziehen ist, da bei der Herstellung von Originalumweltschutzpapier eine allgemein ökologische Produktionsweise gefordert ist. Und zweitens, darüber hinaus sind die technischen Voraussetzungen zur Verwendbarkeit der genannten Papiersorten vorab zu prüfen. Es ist hier ein Antrag auf Verweisung oder - so muß man ihn interpretieren auf Verweisung in den zuständigen Umweltausschuß, da eine sachkundige Prüfung ja nicht in einem Plenum, sondern nur in einem entsprechenden Ausschuß vorgenommen werden kann. Das Präsidium würde vorab, bevor wir zur Aussprache kommen, bitten, daß die Fraktionen sich überlegen, ob diesem Antrag, über den ja auch abgestimmt werden muß, zu folgen wäre, einfach aus Sachgründen heraus. Ich würde jetzt zu der -Drucksache 1/23 - die Aussprache eröffnen. Wird zunächst das Wort zur Begründung dieses Antrages gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich als ersten Redner Herrn Dr. Bohn von der Fraktion der F.D.P. an das Rednerpult bitten.

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde es kurz machen. Der Antrag auf -Drucksache 1/23 - ist im Ältestenrat ein Antrag aller Fraktionen geworden. Wie die Presse richtig bemerkte, und auch sich schon etwas lustig machte, ist diese Drucksache 1/23 - auf blütenweißem Papier gedruckt worden. Ich muß aber dazu sagen, das ist nun mal die Sache des Parlamentes, das zu entscheiden und erst wenn entschieden werden kann und wenn entschieden worden ist im Parlament, dann die Landesregierung, wenn sie nicht von sich aus bereit ist, dieses kann auch umzusetzen, auch dementsprechende Maßnahmen ergreifen. Wir sind der Meinung, daß bei der wachsenden Anzahl von behördlichem Schriftverkehr, der in der Situation, in der wir momentan sind, fast ins unermeßliche steigt, die Verwendung von Recyclingpapier angeraten ist. Wir verstehen, um der Linken Liste-PDS nicht entgegenzusprechen, unter Recyclingpapier natürlich auch solche Formen wie Umweltpapier. Das ist ja nun eine Vorlage an die Landesregierung, die also aufgefordert wird, und wir sind also der Meinung, daß wir das großflächig nicht mehr im Ausschuß beraten müssen. Ich glaube, wir sind uns im Grunde nach einig, in der Verwendung von solchem Papier und es steht auch in diesem Antrag in der - Drucksache 1/23 -, daß vorzugsweise Papier anzuwenden ist, das schließt also ein, zu überprüfen, und das wird die Landesregierung und vor allen Dingen der Finanzminister tun, inwieweit die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten, zum Beispiel für kopierfähiges Recyclingpapier, gegeben sind. Es ist also unser Antrag und wir würden uns freuen, wenn sich die Fraktionen trotzdem anschließen könnten und wir das heute im Prinzip symbolisch hier an dieser Stelle verabschieden könnten. Danke.

(Beifall bei NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Dr. Bohn und bitte den Abgeordneten von der Linken Liste-PDS, bitte.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Ich habe noch einmal eine Frage an den Abgeordneten. Die Frage geht in die Richtung, ob Ihnen bekannt ist, daß bei der Herstellung von Recyclingverfahren Sondermüll anfällt?

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Es gibt hinsichtlich dieses Problemes noch viele andere Probleme, zum Beispiel ist auch nicht geklärt, um das mal anzusprechen hinsichtlich Umweltbelastung, welches nun wirklich umweltfreundlicher ist, denn Sie wissen auch, daß manche Papiersorten, die zwar als umweltfreundlich eingeschätzt werden, einen höheren Energieverbrauch nach sich ziehen und diesen höheren Energieverbrauch kann man dann natürlich - wenn man das wollte - wieder rückrechnen inwieweit nun die Umweltbelastung größer ist als die Umweltbelastung, die wir durch dieses Papier erzeugen. Aber meiner Meinung nach sind wir hier in den neuen Bundesländern, hinsichtlich vor allen Dingen der Wasserbelastung und Kläranlagen so, auf deutsch gesagt, bescheiden dran und haben also nicht die Voraussetzung, so daß wir also diesem zustimmen würden.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Wortmeldungen zunächst? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich nochmal die Fraktion Linke Liste-PDS fragen, ob es bei ihrem Antrag auf Verweisung in den Umweltausschuß bleibt, denn darüber müßten wir ja vorher abstimmen nach der Geschäftsordnung als dem anderen Antrag? Vielleicht warten wir noch ein, zwei Minuten.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Es muß nicht in den Ausschuß.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, danke, dann hat sich diese Fragestellung erübrigt und ich darf insoweit die Aussprache schließen und zur Abstimmung über die - Drucksache 1/23 - kommen. Wer der - Drucksache 1/23 - seine Zustimmung erteilt, bitte ich um das Handzeichen. Ja, danke. Bitte Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, daß mit großer Stimmenmehrheit bei zwei Stimmenthaltungen die -Drucksache 1/23 - angenommen ist.

Vizepräsident Friedrich:

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Abfallreduzierung und -verwendung bei den Landesbehörden Antrag der Fraktion des NF/GR/DJ - Drucksache 1/26 -

Ich darf das Plenum informieren, daß der Ältestenrat festgelegt hat, daß im Plenum durch die antragstellende Fraktion dieser Antrag begründet wird, dazu aber keine Aussprache geführt wird, so daß wir dann im Anschluß sofort abstimmen können. Ich bitte deshalb von der antragstellenden Fraktion den Abgeordneten Päsler zur Begründung dieses Antrages.

Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal bei der F.D.P. bedanken. Heute ist offensichtlich ein Tag für die Umwelt. Wir hatten den gleichen Vorschlag Recyclingpapier schon in der Maschine, aber Sie waren etwas schneller und hatten in dem Falle die Nase vorn.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Kniepert, F.D.P.)

Herzlichen Dank!

(Zuruf Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.: Bitte!)

Mir liegt das Wort noch in den Ohren von unserem Herrn Ministerpräsidenten: "Es geht aufwärts wie in Thüringen." Er meinte damit nicht, aufwärts mit den Müllbergen denke ich. Der Landtag ist ein Schaufenster für das Land Thüringen. Was hier passiert, hat Signalwirkung für die Mitbürger unseres Landes und so denke ich, wenn wir hier einen kleinen Anfang wagen in Richtung neue Müllkonzepte, wird das sicherlich seine Wirkung nach Thüringen hineintragen. Wir alle müssen lernen, neu und verantwortungsbewußt mit Müll umzugehen. Müll ist an sich Wertstoff. Wir alle sind Lernende. Noch stehen hier Wegwerfdosen im Plenum herum, das wird vielleicht demnächst der Vergangenheit angehören. Es gibt eine Tugend der DDR-Bürger und das ist nämlich die, Wertstoffe zu sammeln. Dies sollten wir nutzen, ehe sie verschüttet sind. Müll ist ja nicht nur ein Problem, das irgendwann anfällt und deponiert werden muß. Es gibt keine ordnungsgemäßen Mülldeponien in Thüringen im eigentlichen Sinne. Der Müll muß erst hergestellt werden. Für die Wertstoffe sind Rohstoffe und Energie notwendig, Müllproblematik ist also ein zentrales Thema der Umweltpolitik und ich denke, daß wir mit diesem Antrag ein gutes Stück vorankommen auf dem Weg zu einem Thüringer Abfallgesetz und so dem Grünen Herzen Deutschlands einen guten Dienst erweisen. Dankeschön!

(Beifall bei NF/GR/DJ und LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten. Es war dann im Ältestenrat abgestimmt worden, daß dieser Antrag an den zuständigen Umweltausschuß verwiesen wird. Ich stelle deshalb an das Plenum die Frage bzw. den Antrag, wer dem Antrag - Drucksache 1/26 - hinsichtlich seiner Verweisung an den Umweltausschuß des Landtags seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, bei großer Stimmenmehr-heit, keiner Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist die - Drucksache 1/26 - an den Umweltausschuß des Landtags verwiesen worden. Es wechselt jetzt das Präsidium. Hinsichtlich des nächsten Tagesordnungspunktes wird Herr Vizepräsident Backhaus die Leitung übernehmen.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, verehrte Abgeordnete! Wir kommen, wie bereits erwähnt, zum Punkt 11 der Tagesordnung:

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von noch vorhandenen alten Macht- strukturen in Verwaltung und Wirtschaft im Land Thüringen

Antrag der Abgeordneten Dr. Schuchardt, Frau Ellenberger, Lippmann, Klein (SPD), Frau Grabe, Geißler (NF/GR/DJ) sowie weiteren Mitgliedern der Fraktion der SPD und zwei weiteren Mitgliedern der

Fraktion des NF/GR/DJ

- Drucksache 1/24 -

Die damit zu führende Debatte wird verbunden mit der in der -Drucksache 1/39-enthaltenen Thematik auf der Basis des Antrages der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Einsetzung eines Untersuchungsausschusses "Macht-strukturen der SED". Wer führt die Rednerliste? Dankeschön. Ich bitte den Abgeordneten Siegfried Geißler von der Fraktion NF/GR/DJ.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte dem Ganzen etwas Grundsätzliches vorwegschicken. Es geht hier bei der ganzen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und der Forderung danach nicht darum, daß pauschalisiert wird oder daß eine Hexenjagd angestrebt wird. Sie wissen aber alle, und das ist ja hier in diesem Haus schon mehrfach angesprochen worden in den letzten Wochen, daß bei der Aufarbeitung und bei der Vergangenheitsbewältigung es sicher Probleme gibt, die ernsthaft, gewissenhaft und verantwortungsbewußt gelöst werden müssen. Unterstützung der - Drucksache 1/24 - möchte ich davon ausgehen, daß Vernetzung, ich möchte sogar sagen, die Verstrickung im ehemaligen System - wenn man das auch unterteilt - man so sehen muß, daß außer der SED oder mit der SED, mit dem Staatsapparat, vor allem mit der Wirtschaft, mit MfS und mit der Nationalen Front und in den Unterabteilungen, mit der BDVP, mit der NVA und der Justiz eigentlich der gesamte Staat eingeschlossen war in diese Machtstrukturen. Ich hatte in der Rede damals im Deutschen Nationaltheater in Weimar gesagt, daß wir nicht alle Opfer sein können, vor allem nicht 98,99 oder 99,98 Prozent.

Untersuchungsausschuß sollte die Aufgabe haben, daß diese unselige Verquickung, diese unselige Machtbestrebung, diese unselige Machtverquickung aufgedeckt wird und ich habe damals auch gesagt und vielmals öffentlich, ich habe die Nazizeit miterlebt, den Faschismus, ich habe diese zweite Zeit erlebt auch bewußt und mitgestaltet und mitgearbeitet, mitgemacht und so kann ich hier nochmal richtigstellen, was wir heute früh weggelassen haben. Ich bin in der SED gewesen von 1958 bis zum 2.Oktober 1989. Ich bin mir auch dessen bewußt, was in dieser Zeit auf mich zugekommen ist und was da geschehen ist. Aber heute, und das scheint mir das Wichtigste zu sein, wo mit der Wende und auch mit der Erstürmung MfS wir in Bürgerkomitees und in diesen Gremien, die mitge-arbeitet haben zur Aufklärung der Machenschaften SED und MfS in Verbindung, heute müssen wir an diese Vergangenheitsbewältigung herangehen und uns da nichts anderes übrig, als aufzudecken, aufzuklären und Zusammenhänge zu erklären. Gerade in den letzten Tagen habe ich wiederum erlebt -

ich bin mit dem Abgeordneten Günter Pohl im Porzellanwerk gewesen in Stadtlengsfeld - daß dort ein Mitarbeiter den anderen als IM verdächtigt, der inoffiziellen Mitarbeit bis hin zum Geschäftsführer, zum neuen, der der alte Betriebsleiter war und bis hin zu dem Produktionsdirektor, der aus einem anderen Betrieb entfernt worden ist und nun dort Produktionsdirektor ist und die Werktätigen damit schikaniert, daß er sagt, wenn hier einer irgendwo das Maul aufmacht oder wenn gestreikt wird, dann wird er fristlos entlassen. Ich meine, solche Dinge können nicht angehen und insofern ist der Untersuchungsausschuß eine dringende Notwendigkeit. Er muß die gesetzliche Grundlage bekommen, daß er arbeiten kann. Ich möchte dabei auch noch erwähnen, nicht umsonst wird heute nach Schalck-Golodkowsky gefragt und möchte noch etwas anderes sagen. Ich wundere mich, daß ein Herr Modrow im Bundestag sitzt. Wenn er erster Bezirkssekretär in Dresden war und das war er nun letztendlich, dann war er der oberste Befehlshaber vom MfS.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD)

Das ist eindeutig erwiesen durch diese Bezirkseinsatzleitungsbefehle. Wenn wir diese hier einmal aufschlüsseln in dem Untersuchungsausschuß, der hoffentlich zustande kommt, dann sind wir gern bereit, die darüber Kenntnis haben, das ausführlich zu dokumentieren. Das möchte ich hier eindringlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es nicht - und das stelle ich nur noch einmal an den Schluß der Ausführungen - um pauschalisierte Verurteilungen, denen würde ich mich auch entgegenstellen. Wir haben bei dieser ganzen Untersuchung, gerade bei der Aufdeckung des MfS erlebt, daß es sehr unterschiedliche qualitative Personen betrifft und da sollte man Jeden im einzelnen genau betrachten und sollte jeden einzelnen auch Rede und seinen Beitrag dazu leisten kann, in welchem Antwort stehen lassen, damit er Zusammenhang er da gestanden hat. Ich muß etwas sagen zu -Drucksache 1/36- und -Drucksache 1/39-, die von der CDU und F.D.P. vorgeschlagen worden sind. Mir scheint, daß in beiden Vorschlägen nur die Vergangenheitsbewältigung im Vordergrund steht und weniger das, was jetzt gegenwärtig auf uns noch zukommt. Ich glaube nicht, daß es damit abgetan ist, daß man nur eine historische Betrachtung vonstatten gehen läßt, sondern es wird notwendig sein, daß diese zeitnahe Betrachtungsweise einbezogen wird und da werden wir viel Arbeit bekommen und ich bin der Meinung, es ist notwendig, daß wir das auch tun sollten, ohne damit Personen zu schädigen oder irgendwelche anderen gesetzlichen Dinge zu verletzten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Abgeordneten Geißler. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Günter Pohl von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Werter Herr Präsident, werte Abgeordnete! Unsere Fraktion fordert den Thüringer Landtag auf, daß er beschließen möge, einen Untersuchungsausschuß auf der Grundlage des eingebrachten Antrages unserer Fraktion und des Neuen Forums,

GRÜNE und Demokratie Jetzt einzusetzen. Ich gehe davon aus, daß der von uns eingereichte Antrag entsprechend § 3 des noch zu beschließenden Untersuchungsausschußgesetzes hinreichend begründet wurde. Es geht uns nicht nur um die Aufdeckung der unter dem alten SED-Regime entstandenen Machtstrukturen, sondern auch, ich betone das ganz deutlich, um neue personelle Fehlbesetzungen, die eine unbedingte Korrektur erfordern.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Unsere Menschen haben einfach das politisch-moralische Recht einer aktiven Vergangenheitsbewältigung zur Zerschlagung dieser alten Machtstrukturen und mit einem scharfen Schwert müssen wir hier im Landtag uns bemühen, diese Knoten zu zerschlagen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Schild und Schwert!)

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pietzsch von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den beiden Diskussionsbemerkungen, die wir eben gehört haben, können wir doch wohl davon ausgehen, daß die Bildung des Ausschusses zur Untersuchung der SED-Machtstrukturen unbestreitbar ein Anliegen aller Fraktionen ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Alle demokratischen Parteien sind im Landtagswahlkampf damit angetreten und haben gesagt, daß sie diese Machtstrukturen zerschlagen, das ist ein Grundanliegen unseres politischen Auftrags, und ich sage auch weiterhin, wenn es uns nicht gelingen sollte, diese Machtstrukturen zu zerschlagen, dann ist alles, was wir hier im Land Thüringen versuchen aufzubauen, hinfällig.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Nun bei alldem muß ich dennoch sagen, daß die CDU der Meinung ist, daß mit einem derart brisanten Thema und mit einem derart brisanten Ausschuß sehr differenziert umgegangen werden muß. Wir müssen uns, glaube ich, über die Tragweite der Bildung eines solchen Ausschusses voll im klaren sein und genau an dieser Stelle haben sich ja im Ältestenrat schließlich die Geister geschieden. Wenn ein solcher, sicherlich sehr erforderlicher Ausschuß wirksam werden soll, dann sind wesentliche Prämissen erst einmal zu setzen. Das Erste ist, die Aufgaben Untersuchungsausschusses müssen sehr exakt in ihrem Umfang festgelegt werden, deshalb zum Beispiel im Antrag der CDU, daß wir uns auf die Bereiche des Landes begrenzen. Es wäre sicher wünschenswert, wenn dieser Ausschuß ein Zeichen wäre, daß auch in den Kreisen ähnliche Dinge ablaufen. Aber wir sollten uns von vornherein darüber im klaren sein, daß wir nicht jede einzelne kleine Struktur in jedem Kreis hier vom Landtag aufklären können. Damit würde der Ausschuß eine Arbeit auf

sich nehmen, die er nicht in dieser Legislaturperiode erfüllen könnte. Es muß zum Zweiten bei der Brisanz des Themas die Rechtsstaatlichkeit gewahrt sein, und das ist etwas ganz wichtiges. Der Ausschuß muß ein klares Ziel haben - das ist übrigens in dem, was wir heute in die Ausschüsse überwiesen haben zur Bildung der Ausschüsse - aus dem sich letzten Endes Konsequenzen ableiten lassen. Ein Untersuchen, um des Untersuchens willen, wäre das Falscheste, was wir machen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Die Tätigkeit des Ausschusses - und nun kommt das nächste - muß zeitlich begrenzt sein. Diese Prämissen fehlten uns in dem Antrag, der von der SPD und dem Neuen Forum eingebracht wurde. Zu beachten ist das Prinzip der Gewaltenteilung. Das geht in den anderen Ausschüssen leider völlig unter und da beziehe ich mich insbesondere auf die Ziffer zwei des von der SPD eingebrachten Antrages. Dieser Ausschuß wird installiert zur ständigen Kontrolle der Regierung und das kann bei einer Rechtsstaatlichkeit, bei einer Gewaltenteilung nach dem Grundgesetz nicht möglich sein. Bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist auch zu beachten, und das ist etwas anderes, daß viele, die wir befragen müßten, Insider der alten Machtstrukturen des alten Regimes wären. Das heißt also die Zeugen, die wir vernehmen würden, wären zum Teil Mitwisser und Mittäter. Auch das muß man sich überlegen. Wir haben uns mit der Wende für eine demokratische Rechtsordnung entschieden und müssen diese nun auch mit aller Konsequenz durchsetzen. Allein aus diesen Überlegungen hat die CDU-Fraktion diesen anderen Antrag formuliert und ich bin offen genug zu sagen, ich bin mir nicht dessen sicher, ob nicht auch dieser Vorschlag, den wir eingebracht haben, seine rechtlichen Fußangeln noch hat. Deswegen unser Antrag, die Anträge in den Justizausschuß zu überweisen nach § 83 Abs. 4 und dort eine gutachterliche Stellungnahme schnellstens zu erwirken, damit es uns dann möglich ist, schließlich einen brauchbaren Konsens zu erzielen und einen Antrag dem Parlament zu unterbreiten, der nicht nur das Grundanliegen berücksichtigt, sondern auch die praktische Durchführung von allen Fraktionen Unterstützung findet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Abgeordneten Dr. Pietzsch. Ich stelle die Frage, da die bisherige Rednerliste erschöpft zu sein scheint, an das Hohe Haus, wer noch das Wort wünscht? Bitteschön, Abgeordneter Büchner.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Vorredners möchte ich bemerken, daß nach Passus zwei des Antrags der SPD, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt selbstverständlich eine gewisse Kontrollierbarkeit der Regierung gegeben ist. Aber wer kann denn davor Angst haben, daß nicht

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

auf konspirative Art und Weise Machtinstrumentarien, die mit dem organisierten Verbrechen in einen Topf geworfen werden, zum Greifen kommen. Eine Regierung, die nach demokratischen Prämissen, so wie wir uns alle hier geeinigt haben, arbeitet und installiert ist, braucht diese Kontrollierbarkeit nicht zu befürchten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

(Zuruf aus der Fraktion der SPD: Richtig!)

Als Zweites möchte ich mich freundlich aber bestimmt dagegen aussprechen, daß dieser Antrag verschoben wird durch die Überweisung in den Ausschuß. Ich dringenden Handlungsbedarf. Ein Beispiel: Im Moment existieren konspirativ arbeitende Kreise, besonders in den drei ehemaligen Bezirksstädten. Von Erfurt könnte ich dies detailliert schildern. Wir beobachten die und befürchten Schlimmes. Hier besteht ganz dringender Handlungsbedarf. Und ich möchte im Hintergrund darauf aufmerksam machen, Sie wissen alle, daß ich am 2. Oktober Strafanzeige gegen die Hauptverantwortlichen Thüringens, die Konzentrationslager errichten wollten, in denen viele von Ihnen auch aufgetaucht wären, gestellt habe. Dieser ist jetzt beantwortet worden, und zwar negativ. Es gäbe keine juristische Handhabe nach altem DDR-Recht und nach gültigem bundesdeutschen Recht, weil dieser - denn juristisch ist es ja ein Freiheitsentzug - Freiheitsentzug nicht begonnen wurde. Um das praktisch deutlich zu machen, hätten wir ein Brot oder eine Schachtel Keks oder etwas Seife dort gefunden, dann wäre es juristisch schon begonnen worden. Da dies nicht gefunden wurde, sondern nur Waffen, Stacheldraht, Funkeinrichtungen usw. ist dieser Vorgang juristisch noch nicht begonnen worden und ich muß sagen, wo wir nach juristischen rechtsstaatlichen Mitteln nicht an diese Leute herankommen, müssen wir auf alle Fälle als Letztes - und das gebietet An-stand und menschliche Würde - dafür sorgen, daß der genannte Personenkreis keinesfalls, wie es im Moment geschieht, in verantwortungsvolle Positionen im gesellschaftlichen Leben, besonders aber im administrativen Bereich oder im Verwal-tungsbereich, eingesetzt werden darf. Im Innenministerium ist dies noch nicht so geschehen zu unserer Zufriedenheit. Die Polizei ist zum Beispiel arg belastet. Dankschön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Abgeordneten Büchner. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor von Herrn Dr. Schuchardt, Fraktion SPD.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Worte von Herrn Dr. Pietzsch hier nicht so unwidersprochen stehen lassen. Natürlich ist das Schwergewicht unseres Antrages der bewußte Punkt zwei, der sich mit personellen Fehlbesetzungen auf Grund politischer Vergangenheit und deren Korrektur, den Öffentlichen Dienst betreffend, beschäftigt. Natürlich ist es nicht unsere Intention so eine Art Geschichtskommission hier zu bilden, die sich mit dem platonischen Punkt eins beschäftigt, der platonisch wäre, wenn es diesen Punkt zwei nicht gäbe.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und dazu verwundert mich um so mehr Ihre Stellungnahme, Kollege Pietzsch, wenn ich in Ihrem Antrag unter Punkt vier ja im Prinzip auch ein Beschäftigen mit der aktuellen Personalsituation erkenne, wo die Frage gestellt ist, welche Stellung haben ehemalige Funktionsträger usw. heute in leitenden Stellen u.a. auch Ministerien des Landes Thüringen. Das ist doch eigentlich der gleiche Sachverhalt, der aus

unserem Punkt zwei hervorgeht. Der einzige Unterschied, den ich erkenne und vielleicht ist das der Stein Ihres Anstoßes, daß Sie in Ihrem Punkt vier natürlich erheblich zu kurz gegriffen haben, weil hier eben nur die SED genannt ist.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Danke.

Vizepräsident Backhaus:

Es liegt vor eine weitere Wortmeldung von Herrn Dr. Kniepert, Fraktion der F.D.P..

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, mir entsteht der Eindruck, daß wir uns in der Substanz einig sind, aber Parteipolitik betreiben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Rechtsstaatliche Mittel sind Randbedingung und Voraussetzung, da sind wir völlig einer Meinung, so wie Sie das vorhin sagten, und wenn unter rechtsstaatlichen Mitteln juristisch nichts zu machen ist, da sind wir leider nur politisch handlungsfähig, mit allem Respekt, aber nur politisch. Gerade da ist in diesem Untersuchungsausschuß, wie er von Ihnen hier - SPD und NF/GR/DJ - vorgesetzt wurde, für mich zu wenig Handlungs-möglichkeit darin, hier wird ein zu großes Feld abgesteckt, in dem operiert werden kann und in diesem Feld besteht für mich die Gefahr, daß substanziell zum Schluß zu wenig Möglichkeiten bestehen, eine tatsächlich greifende Operation im Detail zu schaffen. Die Bemerkung, Punkt eins sei platonisch, würde ich gar nicht so sehen, da müssen wir uns immer erst mal wieder aufrichten, denn wir müssen uns auch bewußt machen, was in den letzten vierzig Jahren passiert ist, aber Punkt zwei kann so allein nicht laufen. Deshalb haben wir uns erlaubt, und nicht nur die CDU, sondern da waren ja die Fraktionskollegen zusammen, in diesen gleichen Gedanken etwas mehr Aufgabe hineinzubringen, und ich sehe wirklich nicht den politischen Gegensatz zwischen beiden Anträgen. Auch wenn Herr Schuchardt hier versucht hat, wieder mal die Blockparteiengeschichte abzufahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuchardt, SPD: Entschuldigen Sie, ich kann nichts dafür, wenn Sie sich angesprochen fühlen, Kollege Kniepert.)

Bitte lassen Sie mich ausreden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Ich habe vorhin in der Anhörung mit den Kumpeln aus der Max-Hütte zu meinem Bedauern festgestellt, daß es Ihnen gelungen war, dort Konfrontation säen zu können, die Gott sei Dank von Teilen der zu uns gekommenen Damen und Herren aus Unterwellenborn abgelehnt wurde. Wenn Sie

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

vielleicht geneigt wären, auch in diesen beiden Anträgen zunächst das Gemeinsame zu finden und nicht erst die Parteipolitik zu suchen, ginge es nicht nur diesem Hause besser. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Abgeordnete Dr. Kniepert. Ich stelle die Frage an das Haus, ob noch jemand das Wort wünscht. Herr Geißler wünscht das Wort, bitteschön.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Ich habe hierzu nur noch eine kleine Bemerkung, weil immer von Rechtsstaatlichkeit gesprochen wird und auch Gesetzlichkeit. Ich meine, der Einigungsvertrag hat ja noch Gültigkeit, und im Abschnitt II, das ist Seite 893, unter § 2 Abs. 1 Ziffer 2 b und c steht eindeutig dann da, auch vorher noch, "für die Überprüfung von Abgeordneten ... parlamentarische Mandate mit Zustimmung der Betroffenen, für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst" (dazu werden Anlagen zitiert) "mit deren Kenntnis und für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen", wenn also öffentlicher Dienst und Staatsbeamte oder auch Abgeordnete, Minister u. ä. quasi zitiert werden, dann ist die gesetzliche Grundlage gegeben, und ich verstehe überhaupt nicht, was ein Parlament daran hindern soll, einen Untersuchungsausschuß ins Leben zu rufen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Häfner, CDU: Wie kommen Sie darauf, daß wir dagegen sind?)

Es ist doch so, es wird immer vorgeschoben die Gesetzlichkeit, und wir müssen es an den Ausschuß überweisen.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich möchte doch bitten, sich hier nach vorn ans Rednerpult zu begeben, wer den Wunsch hat, das Wort zu nehmen, ich erkenne eine Wortmeldung von Herrn Dr. Pietzsch, bitteschön, Herr Dr. Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Da ich ja nun in verschiedener Weise angesprochen bin, möchte ich auch darauf reagieren, und zwar ganz konkret zu Ihrem Antrag. Der Untersuchungsausschuß wird insbesondere beauftragt, und jetzt komme ich zum ersten Punkt, und das habe ich vorhin erwähnt, und das wiederhole ich hier nochmal, alle unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen und so weiter und so fort, und das habe ich doch vorhin weiß Gott genug ausgeführt. In diesem Umfange kann man das beim besten Willen nicht stehen lassen. Denn das kann dieser Untersuchungsausschuß nicht, und wenn es hier so steht, und wenn wir es so beschließen, dann müßte der Untersuchungsausschuß das machen. Das geht nicht. Das ist das erste und das zweite, das sind die personellen Fehlbesetzungen. Ein

vielleicht geneigt wären, auch in diesen beiden Anträgen zunächst das Gemeinsame zu finden und nicht erst die Parteipolitik zu suchen, ginge es nicht nur diesem Hause besser. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Abgeordnete Dr. Kniepert. Ich stelle die Frage an das Haus, ob noch jemand das Wort wünscht. Herr Geißler wünscht das Wort, bitteschön.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Ich habe hierzu nur noch eine kleine Bemerkung, weil immer von Rechtsstaatlichkeit gesprochen wird und auch Gesetzlichkeit. Ich meine, der Einigungsvertrag hat ja noch Gültigkeit, und im Abschnitt II, das ist Seite 893, unter § 2 Abs. 1 Ziffer 2 b und c steht eindeutig dann da, auch vorher noch, "für die Überprüfung von Abgeordneten ... parlamentarische Mandate mit Zustimmung der Betroffenen, für die Weiterverwendung von Personen im öffentlichen Dienst" (dazu werden Anlagen zitiert) "mit deren Kenntnis und für die Einstellung von Personen in den öffentlichen Dienst und für Sicherheitsüberprüfungen mit Zustimmung der Betroffenen", wenn also öffentlicher Dienst und Staatsbeamte oder auch Abgeordnete, Minister u. ä. quasi zitiert werden, dann ist die gesetzliche Grundlage gegeben, und ich verstehe überhaupt nicht, was ein Parlament daran hindern soll, einen Untersuchungsausschuß ins Leben zu rufen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Häfner, CDU: Wie kommen Sie darauf, daß wir dagegen sind?)

Es ist doch so, es wird immer vorgeschoben die Gesetzlichkeit, und wir müssen es an den Ausschuß überweisen.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich möchte doch bitten, sich hier nach vorn ans Rednerpult zu begeben, wer den Wunsch hat, das Wort zu nehmen, ich erkenne eine Wortmeldung von Herrn Dr. Pietzsch, bitteschön, Herr Dr. Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Da ich ja nun in verschiedener Weise angesprochen bin, möchte ich auch darauf reagieren, und zwar ganz konkret zu Ihrem Antrag. Der Untersuchungsausschuß wird insbesondere beauftragt, und jetzt komme ich zum ersten Punkt, und das habe ich vorhin erwähnt, und das wiederhole ich hier nochmal, alle unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen und so weiter und so fort, und das habe ich doch vorhin weiß Gott genug ausgeführt. In diesem Umfange kann man das beim besten Willen nicht stehen lassen. Denn das kann dieser Untersuchungsausschuß nicht, und wenn es hier so steht, und wenn wir es so beschließen, dann müßte der Untersuchungsausschuß das machen. Das geht nicht. Das ist das erste und das zweite, das sind die personellen Fehlbesetzungen. Ein Untersuchungsausschuß, und da müssen wir von den Aufgaben eines Untersuchungsausschußes herangehen, ein Untersuchungs-ausschuß

hat Dinge zu untersuchen, die gelaufen sind und hat Empfehlungen zu erarbeiten für die Zukunft. Ein Untersuchungs-ausschuß kann nicht gebildet werden als ständiges Instrument zur Personalentscheidung der Regierung. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Abgeordnete Dr. Pietzsch. Ich frage das Hohe Haus, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall und nehme die Aussprache zum Anlaß, nach deren Abschluß hiermit die Überweisung beider Anträge in den Justizausschuß vorzuschlagen. Bitteschön, Herr Abgeordneter Büchner, kommen Sie bitte ans Mikrofon. Wir wollen doch Jedem das Wort erteilen.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Ich möchte einen Kompromiß vorschlagen, um dieses nicht an dem "alle" festzumachen. Der Untersuchungsausschuß wird insbesondere beauftragt, die unter dem SED-Regime entstandene Machtstruktur in Wirtschaft und öffentlichem Dienst aufzufinden und aufzuklären.

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Warum wollen Sie die nicht aufklären?)

Vizepräsident Backhaus:

Bevor wir über die Abstimmung zur Überweisung in den Ausschuß kommen, erteile ich jetzt Herrn Dr. Häfner nochmal das Wort.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Geißler und Herr Büchner, ich frage Sie: Warum hören Sie nicht zu, was hier gesprochen wird? Wir haben eindeutige Ausführungen von Dr. Pietzsch gehört. Wir haben deutlich angesagt: Es gibt zwei Anträge und wir möchten gern, daß diese beiden Anträge im Justizausschuß gemeinsam beredet werden, daß da eine gutachterliche Stellungnahme dazukommt und daß dem Parlament ein Vorschlag aus dem Justizausschuß zugestellt wird, weil es unterschiedliche Auslegungen zu Ihrer, vielleicht auch zu unserer Aufgabenstellung gibt. Warum sind Sie dagegen? Es werden hier Widersprüche konstruiert, die überhaupt nicht da sind und es wird nicht zugehört, wenn ein Mann hier etwas am Pult sagt. Und das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

(Zwischenruf des Abgeordneten Geißler, NF/GR/DJ: Wir hören schon gut zu. Dann darf der Ausschuß nicht erst am 18. Januar tagen.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir werden, um darauf zu antworten, seitens des Vorstandes dieses Landtags dafür sorgen, daß keinerlei Zeitverzug entsteht und schon erst recht nicht in solchen brisanten Angelegenheiten.

(Beifall im Hause)

Ich hielt es für meine Pflicht, das ad hoc hier zu bemerken. Ich schließe, da weitere Wortmeldungen hier nicht vorliegen, aus diesem Grund die Aussprache und komme hiermit zur Entscheidung des Überweisens beider Anträge an den Justizausschuß. Wer für die Überweisung beider Anträge, die in den - Drucksachen 1/24 und 1/39 niedergelegt sind, an den Justizausschuß votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen, ich bitte um die Gegenprobe. Eine eindeutige Mehrheit hat sich für die Überweisung beider Anträge an den Justizausschuß entschieden. Wir haben damit unsere Tagesordnung abgearbeitet, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre konstruktive Mitarbeit. Bevor ich die heutige Sitzung schließe, möchte ich einige Daten bekanntgeben. Im Sinne der eben am Schluß geforderten zeitlichen Abarbeitung, nämlich der Ältestenrat wird am 20. Dezember zusammenkommen und er wird am 20. Dezember endgültig entscheiden, ob es bei dem laut Arbeitsplan anvisierten Termin einer Sitzung des Landtags am 30. und 31. Januar kommen wird, oder ob alternativ der Antrag der Fraktion der SPD, NF/GR/DJ, CDU, F.D.P., also ich stelle fest, das ist das gesamte Haus, dem Antrag der Abgeordneten auf Einberufung einer Sondersitzung des Thüringer Landtags.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Variatio delectat, haben die alten Römer gesagt, Abwechslung erfreut. Sie sehen, auch mich können Sie überraschen. Wir werden das also im Ältestenrat zu entscheiden haben. Ich habe damit die abschließende angenehme Pflicht, Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest zu wünschen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Ende der Sitzung: 15.08 Uhr